

Gemeinde Mühlthal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

und

Anhang zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Stand: 5. August 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz (Verschmelzungsbilanz) der Gemeinde Mühlthal zum 1. Januar 2016	6
Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde Mühlthal zum 31. Dezember 2016	8
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung (direkt)	12
Teilrechnungen	15
Erläuterungen zur Summen- und Verschmelzungsbilanz	29
Anhang zum Jahresabschluss.....	31
- Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	31
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
<u>Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — AKTIVA -</u>	35
1 Anlagevermögen	35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	36
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	36
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	37
1.2 Sachanlagevermögen	37
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	37
1.2.2 Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47
1.3 Finanzanlagen	49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49
1.3.3 Beteiligungen	50
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	52
2 Umlaufvermögen	53
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	53
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	54
Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	55
2.3.3 Forderungen aus Lieferung und Leistungen	58

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	59
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	60
2.4	Flüssige Mittel	62
3	Rechnungsabgrenzungsposten	64
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — PASSIVA-

1	Eigenkapital	65
1.1	Netto-Positionen	65
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65
1.3	Ergebnisverwendung	67
2	Sonderposten	62
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	69
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	71
2.1.3	Investitionsbeiträge	71
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	72
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	73
2.4	Sonstige Sonderposten	73
3	Rückstellungen	74
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	76
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	77
3.5	Sonstige Rückstellungen	77
4	Verbindlichkeiten	79
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	79
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	79
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	80
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	81
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	81
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	81
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	83
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	83
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	84

5	Rechnungsabgrenzungsposten	86
6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	87
6.1	Erträge	89
6.2	Aufwendungen	90
7.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	91
8.	Sonstige Angaben	92
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	92
8.2	Organe und Vertretungsbefugnis	92
8.3	Bezüge der Organe	95
8.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde	95
8.5	Steuerliche Verhältnisse	96
8.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	97
8.6.1	Altersversorgung	97
8.7	Bürgschaften	97
8.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	97
8.8.1	Kautionen	98
8.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	98
8.9	Sonstige finanzielle Risiken	98
8.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden	98
8.9.2	Beteiligungen	99
8.10	Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	99
8.11	Haushaltsausgabereste	99
9.	Anlagen	100
9.1	Anlagenspiegel	101
9.2	Sonderpostenspiegel	102
9.3	Verbindlichkeitspiegel	103
9.4	Forderungsspiegel	104
9.5	Rückstellungsspiegel	105
9.6	Eigenkapitalsspiegel	106
10.	Rechenschaftsbericht	107
10.1	Vorbemerkung	108
10.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	108
10.2	Vollzug des Haushaltsplans	109
10.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	109
10.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	111
10.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	111
10.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung	114
10.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	119
10.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	119

Gemeinde Mühlthal Summen und Verschmelzungsbilanz zum 1. Januar 2016				
Aktiva	Gemeinde	Gemeinde- werke	Summen- bilanz	Verschmelzung 01.01.2016
	(€)	(€)	(€)	(€)
1 Anlagevermögen	54.126.895,97	22.806.876,49	76.933.772,46	67.912.081,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	629.940,14	9.542,00	639.482,14	639.482,14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	116.347,96	9.542,00	125.889,96	125.889,96
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	307.441,18	0,00	307.441,18	307.441,18
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	206.151,00	0,00	206.151,00	206.151,00
1.2 Sachanlagen	44.014.221,95	22.634.720,66	66.648.942,61	66.648.942,61
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.315.318,34	1.006.854,49	16.322.172,83	16.322.172,83
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.360.393,81	734.086,00	13.094.479,81	13.094.479,81
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.845.480,38	20.053.498,50	34.898.978,88	34.898.978,88
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	309.536,84	190.768,50	500.305,34	500.305,34
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.144.812,46	586.440,00	1.731.252,46	1.731.252,46
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.680,12	63.073,17	101.753,29	101.753,29
1.3 Finanzanlagen	9.482.733,88	162.613,83	9.645.347,71	623.657,08
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.021.690,63	0,00	9.021.690,63	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	345.879,27	162.613,83	508.493,10	508.493,10
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	110.869,12	0,00	110.869,12	110.869,12
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.294,86	0,00	4.294,86	4.294,86
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen	6.873.956,21	2.567.053,39	9.441.009,60	8.991.582,44
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.059,68	68.366,66	93.426,34	93.426,34
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.355.076,43	778.556,69	3.133.633,12	2.684.205,96
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	776.451,42	30.958,55	807.409,97	795.224,72
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.070.319,39	122.076,91	1.192.396,30	1.192.396,30
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.496,77	574.294,00	789.790,77	463.461,86
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.238,31	0,00	3.238,31	-107.674,69
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	289.570,54	51.227,23	340.797,77	340.797,77
2.4 Flüssige Mittel	4.493.820,10	1.720.130,04	6.213.950,14	6.213.950,14
3 Rechnungsabgrenzungsposten	46.304,72	0,00	46.304,72	46.304,72
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	<u>61.047.156,90</u>	<u>25.373.929,88</u>	<u>86.421.086,78</u>	<u>76.949.968,99</u>
Hinweis				
Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbuchungen gegen das Eigenkapital ausgebucht.				

Passiva		Gemeinde	Gemeinde- werke	Summen- bilanz	Verschmelzung 01.01.2016
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	Eigenkapital	37.930.799,41	11.352.799,51	49.283.598,92	37.862.991,54
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	5.300.000,00	36.536.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	6.694.455,25	2.715.592,13	9.410.047,38	7.210.047,38
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124.092,87	2.715.592,13	2.839.685,00	639.685,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.570.362,38	0,00	6.570.362,38	6.570.362,38
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	3.337.207,38	3.337.207,38	-583.400,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	3.337.207,38	3.337.207,38	-713.693,42
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	253.319,75
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-123.026,33
2	Sonderposten	5.829.757,48	1.253.017,00	7.082.774,48	9.611.984,65
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.829.757,48	1.253.017,00	7.082.774,48	7.082.774,48
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.511.072,62	951.603,00	4.462.675,62	4.462.675,62
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	781.253,73	0,00	781.253,73	781.253,73
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.537.431,13	301.414,00	1.838.845,13	1.838.845,13
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	2.529.210,17
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	5.788.923,11	467.148,00	6.256.071,11	6.256.071,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.366.126,00	0,00	5.366.126,00	5.366.126,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	45.948,00	45.948,00	45.948,00
3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	422.797,11	421.200,00	843.997,11	843.997,11
4	Verbindlichkeiten	9.248.430,66	12.300.965,37	21.549.396,03	20.969.675,45
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.549.282,60	9.187.007,64	14.736.290,24	14.736.290,24
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.436.759,23	9.187.007,64	14.623.766,87	14.623.766,87
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	112.484,16	0,00	112.484,16	112.484,16
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	39,21	0,00	39,21	39,21
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	179.579,81	0,00	179.579,81	179.579,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.313,46	3.060.208,99	3.366.522,45	2.786.801,87
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	447.375,86	0,00	447.375,86	447.375,86
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	265.878,93	53.748,74	319.627,67	319.627,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.249.246,24	0,00	2.249.246,24	2.249.246,24
	Summe Passiva	61.047.156,90	25.373.929,88	86.421.086,78	76.949.968,99

		Gemeinde Mühlthal Bilanz zum 31. Dezember 2016	
Aktiva		per 31.12.2015	per 31.12.2016
		(€)	(€)
1	Anlagevermögen	67.912.081,83	67.178.448,08
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	639.482,14	663.509,23
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	125.889,96	139.464,14
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	307.441,18	524.045,09
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	206.151,00	0,00
1.2	Sachanlagen	66.648.942,61	65.879.153,10
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.322.172,83	16.324.066,49
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.094.479,81	12.752.669,99
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.898.978,88	34.042.863,13
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	500.305,34	445.776,20
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.731.252,46	1.764.542,70
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.753,29	549.234,59
1.3	Finanzanlagen	623.657,08	635.785,75
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	110.869,12	123.611,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.294,86	3.681,31
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.991.582,44	8.348.344,12
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.426,34	97.994,22
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.684.205,96	2.383.505,33
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	795.224,72	768.205,27
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.192.396,30	1.234.938,14
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463.461,86	163.342,03
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-107.674,69	79.324,99
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	340.797,77	137.694,90
2.4	Flüssige Mittel	6.213.950,14	5.866.844,57
3	Rechnungsabgrenzungsposten	46.304,72	39.462,82
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		<u>76.949.968,99</u>	<u>75.566.255,02</u>

		per 31.12.2015	per 31.12.2016
		(€)	(€)
Passiva			
1	Eigenkapital	37.862.991,54	39.889.333,99
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	7.210.047,38	8.652.989,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	639.685,00	2.240.244,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.570.362,38	6.412.745,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-583.400,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	253.319,75	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-123.026,33	0,00
2	Sonderposten	9.611.984,65	9.537.060,49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.082.774,48	6.898.738,93
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.462.675,62	4.281.801,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	781.253,73	792.498,41
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.838.845,13	1.824.438,63
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.529.210,17	2.638.321,56
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	6.256.071,11	5.966.244,25
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.366.126,00	5.082.987,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	45.948,00	45.928,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	843.997,11	837.329,25
4	Verbindlichkeiten	20.969.675,45	17.611.551,36
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.736.290,24	13.910.119,51
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.623.766,87	13.805.721,14
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	112.484,16	94.588,94
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	39,21	9.809,43
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	179.579,81	241.312,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.786.801,87	2.937.150,79
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	3.667,04
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	447.375,86	353.594,08
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	319.627,67	165.707,26
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.249.246,24	2.562.064,93
	Summe Passiva	<u>76.949.968,99</u>	<u>75.566.255,02</u>

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-993.706,89	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-813.502,01	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-315.905,59	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.715.512,07	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-380.956,63	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-433.763,33	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-22.916.062,38	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.976.044,26	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	545.350,69	755.400,00	746.075,84	9.324,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.053,93	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)			151.815,52	-151.815,52
14	66	Abschreibungen	1.041.255,15	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.685.843,96	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.461.289,63	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.583,02	65.850,00	65.209,59	640,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.359.420,64	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.556.641,74	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35
21	56, 57	Finanzerträge	-55.866,55	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	93.436,77	400.700,00	18.664,10	382.035,90
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.463.204,97	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-188.971,06		-20.227,42	20.227,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.892,64		177.844,80	-177.844,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	29.921,58	0,00	157.617,38	-157.617,38
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.433.283,39	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87
		<i>Nachrichtlich</i>				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	609.070,46	2.279.250,00	3.056.920,45	-777.670,45

Finanzrechnung					
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.468,11	974.600,00	1.038.544,19	-63.944,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.108.702,84	4.952.150,00	5.403.281,82	-451.131,82
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	373.857,52	226.550,00	322.777,10	-96.227,10
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.333.879,27	16.396.500,00	17.252.916,08	-856.416,08
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	673.298,47	665.000,00	660.120,05	4.879,95
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.702.338,48	2.198.600,00	2.258.914,54	-60.314,54
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.834,53	88.250,00	647.239,00	-558.989,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	529.015,05	521.350,00	515.316,22	6.033,78
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	22.775.394,27	26.023.000,00	28.099.109,00	-2.076.109,00
10	Personalauszahlungen	-3.970.398,88	-5.899.000,00	-5.633.518,99	-265.481,01
11	Versorgungsauszahlungen	-563.191,93	-705.700,00	-673.781,14	-31.918,86
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.739.947,76	-5.002.000,00	-4.832.202,14	-169.797,86
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.577.345,01	-1.797.650,00	-1.855.455,35	57.805,35
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.467.820,40	-10.433.300,00	-10.483.383,25	50.083,25
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-147.110,95	-469.350,00	-501.127,84	31.777,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-21.613,02	-65.850,00	-78.042,03	12.192,03
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	-20.488.427,95	-24.373.850,00	-24.058.510,74	-315.339,26
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.286.966,32	1.649.150,00	4.040.598,26	-2.391.448,26

Finanzrechnung					
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	738.257,41	609.500,00	313.669,46	295.830,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	235.380,10		19.701,00	-19.701,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,55	600,00	1.720.743,59	-1.720.143,59
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	974.251,06	610.100,00	2.054.114,05	-1.444.014,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.149,34	-338.500,00	-147.207,61	-191.292,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.803,35	-3.340.000,00	-647.619,04	-2.692.380,96
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-364.152,98	-868.800,00	-409.265,37	-459.534,63
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.718,41	-12.750,00	-12.716,87	-33,13
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-745.525,40	-4.560.050,00	-1.216.808,89	-3.343.241,11
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	228.725,66	-3.949.950,00	837.305,16	-4.787.255,16
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.515.691,98	-2.300.800,00	4.877.903,42	-7.178.703,42
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-348.136,27	-805.400,00	-835.568,46	30.168,46
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-348.136,27	-408.700,00	-835.568,46	426.868,46
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.167.555,71	-2.709.500,00	4.042.334,96	-6.751.834,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.036.860,45		181.921,23	-181.921,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.071.822,30		-2.851.231,72	2.851.231,72
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-34.961,85	0,00	-2.669.310,49	2.669.310,49
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.361.226,24	3.713.950,00	4.493.820,10	-779.870,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	2.132.593,86	-2.709.500,00	1.373.024,47	-4.082.524,47
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.493.820,10	1.004.450,00	5.866.844,57	-4.862.394,57

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015 (€)	2016 (€)	2016 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.587,33			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.836,34		-1.045,00	1.045,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148,30	-2.000,00	-728,43	-1.271,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-4.571,97	-2.000,00	-1.773,43	-226,57
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	238.034,07	240.900,00	231.734,65	9.165,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	100.003,83	127.500,00	127.036,22	463,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.716,67	37.150,00	29.250,38	7.899,62
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	334,08	350,00	170,64	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	236,00		209,24	-209,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	359.324,65	405.900,00	388.401,13	17.319,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	354.752,68	403.900,00	386.627,70	17.092,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	354.752,68	403.900,00	386.627,70	17.092,94
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00		54,92	-54,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	2,00	0,00	54,92	-54,92
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	354.754,68	403.900,00	386.682,62	17.038,02
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	354.754,68	403.900,00	386.682,62	17.038,02

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015 (€)	2016 (€)	2016 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-113,70	-200,00	-179,25	-20,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9,25			
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-29.069,46	-1.200,00	-1.489,54	289,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.209,56		-13.346,73	13.346,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-432,76		-1.298,28	1.298,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.063,80	-4.100,00	-316.100,80	312.000,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-38.898,53	-5.500,00	-332.414,60	326.914,60
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	474.317,65	507.600,00	465.540,24	42.059,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	126.405,25	141.850,00	130.280,57	11.569,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.817,64	391.950,00	336.106,58	55.843,42
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührengleich)				
14	66	Abschreibungen	39.666,66	35.300,00	49.567,81	-14.267,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	272.397,47	239.300,00	250.128,30	-10.828,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.180,44	15.400,00	12.079,26	3.320,74
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	230,00	250,00	229,00	21,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.281.015,11	1.332.650,00	1.244.931,76	87.718,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.242.116,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.242.116,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
25	59	Außerordentliche Erträge	-599,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-593,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	1.241.523,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	158.666,14	186.450,00	171.328,65	15.121,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	158.666,14	186.450,00	171.328,65	15.121,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.400.189,72	1.513.600,00	1.083.845,81	429.754,19

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.190,65			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	983,48			
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	4.174,13	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000,00	-38.500,00	-31.700,00	-6.800,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.491,39			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-35.413,69	-149.100,00	-23.416,35	-125.683,65
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.305,34	-3.300,00	-3.341,29	41,29
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-95.210,42	-190.900,00	-58.457,64	-132.442,36
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-91.036,29	-190.900,00	-58.457,64	-132.442,36

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015 (€)	2016 (€)	2016 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-153.706,37	-100.750,00	-90.142,24	-10.607,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-64.477,11			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23,51	-200,00	-204,12	4,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-218.206,99	-100.950,00	-90.346,36	-10.603,64
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	183.253,88	187.400,00	183.734,33	3.665,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.333,74	30.000,00	31.599,48	-1.599,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.982,53	164.600,00	131.530,30	33.069,70
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	1.410,47	2.550,00	13.051,01	-10.501,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	119.646,54	283.500,00	285.930,41	-2.430,41
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374,04	400,00	374,04	25,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	501.001,20	673.450,00	651.219,57	22.230,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	282.794,21	572.500,00	560.873,21	11.626,79
21	56, 57	Finanzerträge	-21.158,54	-18.000,00	-97.647,36	79.647,36
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			46.710,00	-46.710,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-21.158,54	-18.000,00	-50.937,36	32.937,36
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	261.635,67	554.500,00	509.935,85	44.564,15
25	59	Außerordentliche Erträge	-3,36		-80,73	80,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-3,36	0,00	-80,73	80,73
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	261.632,31	554.500,00	509.855,12	44.644,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-193.117,42	193.117,42
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-193.117,42	193.117,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	261.632,31	554.500,00	316.737,70	237.762,30

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-15.000,00		-15.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.828,18	-1.900,00	-1.845,45	-54,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.828,18	-16.900,00	-1.845,45	-15.054,55
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.828,18	-16.900,00	-1.845,45	-15.054,55

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224,00	-150,00	-304,00	154,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.200,96			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.340.567,00	-1.883.200,00	-1.883.239,00	39,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-109.693,58	-109.700,00	-100.601,58	-9.098,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-416.693,02	-500.000,00	-509.937,88	9.937,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-20.131.094,42	-19.554.550,00	-20.381.574,66	827.024,66
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	54.114,59	91.400,00	80.063,48	11.336,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.802,87	6.000,00	5.560,06	439,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.441,85	15.150,00	13.034,10	2.115,90
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	13.527,79	10.000,00	193.338,62	-183.338,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.318.008,61	9.335.000,00	9.386.489,27	-51.489,27
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,74	10.300,00	2.694,99	7.605,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.401.900,45	9.467.850,00	9.681.180,52	-213.330,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-10.729.193,97	-10.086.700,00	-10.700.394,14	613.694,14
21	56, 57	Finanzerträge	-33.319,48	-50.650,00	-399.995,53	349.345,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	162.150,00	168.298,62	-6.148,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	115.983,84	111.500,00	-231.696,91	343.196,91
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.613.210,13	-9.975.200,00	-10.932.091,05	956.891,05
25	59	Außerordentliche Erträge			-89,50	89,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	0,00	0,00	-89,50	89,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	-10.613.210,13	-9.975.200,00	-10.932.180,55	956.980,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-35.000,00	-800.248,92	765.248,92
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-35.000,00	-800.248,92	765.248,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.613.210,13	-10.010.200,00	-11.732.429,47	1.722.229,47

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.994,58		28.994,58	-28.994,58
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,55	600,00	613,55	-13,55
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00
35	<i>nachrichtlich:</i> Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
	Summe (ohne Ziffer 35)	79.608,13	397.300,00	29.608,13	367.691,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-348.136,27	-326.800,00	-354.785,66	27.985,66
36	<i>nachrichtlich:</i> Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
	Summe (ohne Ziffer 36)	-348.136,27	-326.800,00	-354.785,66	27.985,66
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-268.528,14	70.500,00	-325.177,53	395.677,53

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.055,46	-49.000,00	-56.715,30	7.715,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-725.758,26	-711.100,00	-760.689,02	49.589,02
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-42.927,44	-24.000,00	-87.539,95	63.539,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-354.509,98	-309.400,00	-375.106,20	65.706,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-19.841,59	-20.800,00	-21.156,57	356,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.310,24	-1.650,00	-1.656,32	6,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.191.402,97	-1.115.950,00	-1.302.863,36	186.913,36
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.109.963,92	2.331.400,00	2.277.847,86	53.552,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	151.120,80	218.550,00	188.095,51	30.454,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.218,83	579.250,00	580.570,79	-1.320,79
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	156.885,49	137.000,00	153.939,94	-16.939,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.405.173,71	1.550.000,00	1.622.558,11	-72.558,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	413,00	600,00	820,50	-220,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.506.775,75	4.816.800,00	4.823.832,71	-7.032,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.315.372,78	3.700.850,00	3.520.969,35	179.880,65
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.315.372,78	3.700.850,00	3.520.969,35	179.880,65
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.173,45		-8.737,68	8.737,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	191,25		8,00	-8,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.982,20	0,00	-8.729,68	8.729,68
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.312.390,58	3.700.850,00	3.512.239,67	188.610,33
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	435.969,86	632.800,00	532.628,30	100.171,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	435.969,86	632.800,00	532.628,30	100.171,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.748.360,44	4.333.650,00	4.044.867,97	288.782,03

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.711,44	75.000,00	33.000,00	42.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.150,00		8.393,00	-8.393,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	26.861,44	75.000,00	41.393,00	33.607,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen a und -zuschüssen		-44.000,00	-3.974,10	-40.025,90
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-342,00	342,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.560,86	-22.000,00	-27,99	-21.972,01
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-49.616,97	-482.900,00	-202.814,13	-280.085,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.872,87	-1.900,00	-1.890,91	-9,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-102.050,70	-550.800,00	-209.049,13	-341.750,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-75.189,26	-475.800,00	-167.656,13	-308.143,87

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-792.831,36	-824.650,00	-822.360,21	-2.289,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.510,50	-3.985.600,00	-4.202.388,26	216.788,26
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-175.643,29	-201.350,00	-212.119,59	10.769,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.389,19	-6.000,00	-3.236,62	-2.763,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-250.988,70	-342.500,00	-379.414,26	36.914,26
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.524,46	-33.000,00	-13.656,30	-19.343,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.331.887,50	-5.393.100,00	-5.697.894,28	304.794,28
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	916.360,15	2.540.300,00	2.464.405,44	75.894,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	146.684,20	231.500,00	263.504,00	-32.004,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.384.876,41	3.813.900,00	3.311.324,79	502.575,21
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)			151.815,52	
14	66	Abschreibungen	829.430,66	1.551.300,00	1.779.622,60	-228.322,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.036,78	3.350,00	11.524,50	-8.174,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.454,04	789.700,00	792.911,26	-3.211,26
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.561,24	54.300,00	61.091,06	-6.791,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.309.403,48	8.984.350,00	8.684.383,65	299.966,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.977.515,98	3.591.250,00	2.986.489,37	604.760,63
21	56, 57	Finanzerträge	-1.388,53			
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		307.200,00	301.298,37	5.901,63
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.388,53	307.200,00	301.298,37	5.901,63
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.976.127,45	3.898.450,00	3.287.787,74	610.662,26
25	59	Außerordentliche Erträge	-185.195,25		-11.319,51	11.319,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.693,39		177.781,88	-177.781,88
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	33.498,14	0,00	166.462,37	-166.462,37
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	4.009.625,59	3.898.450,00	3.454.250,11	444.199,89
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.244.250,00	-2.063.554,11	-180.695,89
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.434,46	1.460.000,00	2.352.963,50	-892.963,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-594.636,00	-784.250,00	289.409,39	-1.073.659,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.414.989,59	3.114.200,00	3.743.659,50	-629.459,50

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	632.360,74	534.500,00	251.674,88	282.825,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	231.246,62		11.308,00	-11.308,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	863.607,36	534.500,00	262.982,88	271.517,12
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen a und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.149,34	-338.500,00	-146.865,61	-191.634,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-366.751,10	-3.318.000,00	-647.591,05	-2.670.408,95
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.122,32	-139.300,00	-147.360,79	8.060,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.903,71	-1.950,00	-1.922,61	-27,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-478.600,00	-480.782,80	2.182,80
	Summe	-544.627,79	-4.276.350,00	-1.424.522,86	-2.851.827,14
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	318.979,57	-3.741.850,00	-1.161.539,98	-2.580.310,02

Erläuterungen zur Summen- und Verschmelzungsbilanz

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juli 2015 beschlossen, den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Mühlthal“ mit allen drei Betriebszweigen (Abwasser, Bauhof und Wasserversorgung) zum 1. Januar 2016 in die Kernverwaltung zurückzuführen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2016 wurde die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Mühlthal in der Fassung vom 24. Juni 2015 mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 aufgehoben.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftskasse und dem Steuerberaterbüro Pfeiffer Link und Partner hat die Verwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 erstellt und vom Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde, und dem von der Verwaltung aufgestellten Abschluss 2015 der Gemeindewerke wurde eine Summenbilanz und daraus aufbauend die eigentliche Verschmelzungsbilanz Gemeinde / Eigenbetrieb erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke wurde noch während der Arbeiten zur Verschmelzungsbilanz vom Wirtschaftsprüfer in 2019 / 2020 geprüft und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung hat am 30. Juni 2020 den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke beschlossen.

Die Verschmelzungsbilanz ist mit einer Eröffnungsbilanz für das Jahr 2016 vergleichbar.

Die Bestände der Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 wurden in die Bilanz 2016 als (Eröffnungsbilanz)wert zum 31.12.2015 übernommen.

Die Bilanz 2016 hat dadurch andere Anfangswerte als die die Schlussbilanz der Gemeinde zum 31.12.2015 aufweist. Die Bilanzkontinuität wird dadurch begründet unterbrochen.

Alle Bestände des Eigenbetriebs wurden auf die neuen Kostenstellen in der Gemeinde entsprechend werthaltig eingebucht.

Das Anlagevermögen wurde mit der Bewertung der Gemeindewerke in die Gemeinde übernommen. Teilweise mussten jedoch die Zuordnungen zu den Anlagegruppen geändert werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wertgleich übernommen.

Gegenseitig bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den entsprechenden Fälligkeiten eingebucht (Bsp. Gewinnausschüttungen: diese wurden als Verbindlichkeit der Werke übernommen, gleichzeitig als Forderung bei der Gemeinde in das Jahr der Beschlussfassung über die Gewinnausschüttung verbucht).

Die aufgelaufenen Gewinne wurden in den Bereichen Abwasser und Wasserversorgung in den „Sonderposten Gebührenaussgleich“ eingestellt. Korrekte Auflösung nach Erstellung der Nachkalkulation der Gebühren. Der dann verbleibende Rest wird in das ordentliche Ergebnis gebucht.

Für den Bereich Bauhof ergaben sich keine Gewinne.

Die einzelnen Positionen der der Verschmelzungsbilanz zugrundeliegenden Bilanzen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen Gemeinde / Eigenbetrieb erläutert. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Die einzelnen wesentlichen Auswirkungen der Rückführung des Eigenbetriebs sind im Jahresabschluss 2016 in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Größte Position war das ausgewiesene Eigenkapital der Werke als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Bilanzposition 1.3.1) in Höhe von 9.021.690,63 €.

Es setzte sich zusammen aus

	per 31.12.2007
gezeichnetes Kapital	5.300.000,00
Rücklagen	2.200.000,00
Ergebnisvorräte	961.198,91
- Verlustvortrag	
+ Gewinnvorräte	961.198,91
- Ausschüttung	
Jahresergebnis 2007	560.491,72
Eigenkapital der Beteiligung	9.021.690,63

Dies wurde im Rahmen der Verschmelzungsbilanz auf die einzelnen Bereiche (Rücklagen, Gewinnvorräte) aufgeteilt (einschließlich dem gezeichneten „Stamm“kapital) und letztendlich mit dem Eigenkapital verrechnet.

Anhang
zur Bilanz per 31. Dezember 2016

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Mühlthal legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik und dem erfolgreichen Aufstellen und Prüfen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem Jahresabschluss 2016 den neunten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mühlthal darstellt.

Die Gemeindevertretung hat bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen.

Abschluss		Datum
Eröffnungsbilanz	Feststellungsbeschluss	21. Juli 2015
Jahresabschluss 2008	Feststellungsbeschluss	12. Juli 2016
Jahresabschluss 2009	Feststellungsbeschluss	13. September 2016
Jahresabschluss 2010	Feststellungsbeschluss	15. November 2016
Jahresabschluss 2011	Feststellungsbeschluss	21. Februar 2017
Jahresabschluss 2012	Feststellungsbeschluss	21. Mai 2019
Jahresabschluss 2013	Feststellungsbeschluss	25. Juni 2019
Jahresabschluss 2014	Feststellungsbeschluss	28. August 2019
Jahresabschluss 2015	Feststellungsbeschluss	24. September 2019

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 3. März 2020 den Jahresabschluss 2016 aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 28. April 2020 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (Nullpositionen) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand 07.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Bedingt durch die späte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde mit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vereinbart, dass die Änderungen der HGO zum 16. Dezember 2011 und der GemHVO zum 27. Dezember 2011 (sowie die entsprechenden Hinweise - früher Verwaltungsvorschriften -) bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung finden und dadurch ab der Eröffnungsbilanz eine Kontinuität der Darstellung der Abschlüsse gegeben ist.

Bisher wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen wie sie im „Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2013 (Erlass v. 30. Juli 2014, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) getroffen wurden, angewendet.

Dieser Erlass wurde mit Erlass vom 29. Juni 2016, Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01 auf die Haushaltsjahre einschließlich 2015 erweitert.

So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: "Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.“

Bis auf die Regelungen zur Inventur ist der Erlass nicht mehr gültig.

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist ebenfalls durch ministeriellen Erlass bis zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt. Daher entfällt bis zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123 a HGO).

Durch die zum 31.12.2015 vorgenommene Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Mühlthal“ in den Kernhaushalt entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Hinweis: Vorzeichen der Beträge

Aufgrund der Systematik der Doppik und der verwendeten Software der ekom21 werden die Ansätze der einzelnen Berichtsteile mit unterschiedlichen Vorzeichen dargestellt. Bitte beachten Sie beim Lesen des Jahresabschlusses die nachstehenden Hinweise.

Im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Erträge / Überschüsse	MINUS
Aufwendungen / Fehlbeträge	PLUS
 Im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung	 Darstellung mit Vorzeichen
Einzahlungen / Überschüsse	PLUS
Auszahlungen / Fehlbeträge	MINUS
 In der Bilanz.....	 Darstellung ohne Vorzeichen

Hinweis: Darstellung der Konten bei der Zusammensetzung der Bilanzwerte

Es werden nur Konten dargestellt, die im Bilanzjahr oder im Vorjahr einen Wert enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde hat bei der Eröffnungsbilanz zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens eine Inventur durchgeführt und sodann, soweit vorhanden, anhand der abgelegten Rechnungsbelege die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ermittelt.

Ansonsten wurden Hilfswerte (Bodenrichtwerte bei Grundstücken, Bewertung NHK 2000 bei Gebäuden) angesetzt.

Für die Bewertung des Waldes (Grundstücke und Aufwuchs) wurde ein Gutachten von Hessenforst zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Straßen und Wege, der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie des Waldes erfolgte auf Grundlage der Daten des „GELIS“-Programms (Software für die Liegenschaftsverwaltung). Die Daten wurden in den Jahren 2013 / 2014 mit der neuen Liegenschaftssoftware „K-GIS“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgeglichen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z. B. die allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurden gemäß §§ 40 – 43 die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde, soweit kein anderer Nachweis vorgelegen hat, ab dem 1. Januar des Folgejahres mit der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2008 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der AfA-Tabelle aus „Sonderregelung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Projektkommunen im Land Hessen“ soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. Nicht enthaltene AfA-Daten wurden aus Tabellen anderer Bundesländer, den Tabellen des Finanzamtes, nach Firmenangaben bzw. nach eigenen Ermittlungen anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Erinnerungswerte wurden mit 1,00 € angesetzt.

Die aus dem Eigenbetrieb übernommenen Werte haben einen Erinnerungswert von 0,50 €.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 59 GemHVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind auch im aktuellen Bilanzjahr im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden.

Laut angesprochenem Erlass vom 29. Juni 2016, (Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten „erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.“

Gemäß der Ziffer 3 des Erleichterungserlasses zur Aufstellung der Jahresabschlüsse -und dessen Ergänzung- (hier: Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten) konnten in den Vorjahren Pauschal- und Einzelwertberichtigungen unterbleiben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde entsprechend den Vorgaben der GemHVO verfahren und entsprechende Wertberichtigungen gebucht.

Gem. Kommentierung 4.3.6 RandNr 73a zu § 43 Abs. 4 GemHVO, ist beispielhaft folgende Staffelung als sachgerecht anzusehen:

Altersstruktur der Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0,00
bis 360 Tage	0,25
bis 540 Tage	0,40
bis 720 Tage	0,60
bis 900 Tage	0,70
bis 1.080 Tage	0,80
über 1.080 Tage	1,00

Diese Vorgaben wurden übernommen.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Ggf. weitere Bewertungsmethoden sind bei den einzelnen Positionen erläutert.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Übernahme der Gemeindewerke wurde festgestellt, dass innerhalb der Bereiche Abwasser und Wasser mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Wasser z. Bsp.: 30 Jahre, 33 Jahre, 33 1/3 Jahre) gearbeitet wurde.

Die bestehenden Nutzungsdauern wurden unverändert übernommen.

Ab dem 1. Januar 2016 werden für die Bereiche Abwasser 50 Jahre und die Wasserversorgung 30 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt.

Weitere Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden mit den angesetzten Werten dargestellt. Der Aufbau der Überschriftenzeilen ist wie folgt:

Bilanz- Position	betroffene Konten	Bezeichnung	Betrag per 31.12.2016
Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	

A K T I V A

1		Anlagevermögen	67.178.448,08 €
----------	--	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung
------------------	------------------	-------------

67.178.448,08 €	67.912.081,83 €	-733.633,75 €
------------------------	------------------------	----------------------

Die laufenden Veränderungen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 9. Anlagen, 9.1 Anlagespiegel), bzw. die Investitionszuwendungen nach dem Sonderpostenspiegel siehe 9.2 Sonderpostenspiegel).

1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	663.509,23 €
------------	--	--	---------------------

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung
------------------	------------------	-------------

663.509,23 €	639.482,14 €	24.027,09 €
---------------------	---------------------	--------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum

Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 145.628 Punkten (Vorjahr: 25.628 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Mühlthal zum Bilanzstichtag 50.969,80 € (Vorjahr: 8.969,80 €).

Im Bilanzjahr wurden 120.000 Ökopunkte mit einen Wert von 42.000,00 € für die Stilllegung / Nutzungsverzicht im Bereich der Waldabteilung 114B, Gem. Waschenbach, Flur 6, Nr. 36 teilw. (20.000 m²) „erworben“.

1.1.1	02 00 000- 02 42 000	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	139.464,14 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

139.464,14 €	125.889,96 €	13.574,18 €
--------------	--------------	-------------

Unter diesem Punkt wurden DV-Software und Lizenzen aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware und Betriebssysteme beträgt einheitlich drei Jahre, Spezialsoftware wird auf 5 Jahre abgeschrieben.

Zugänge erfolgten u.a. für		51.490,49 €
darin Firewall (neue Lizenz)	6.234,41 €	
Software Datensicherung	3.113,04 €	
Windows Server 2016 Betriebssystem	14.127,56 €	
MS Office 2016	20.599,30 €	
MS Exchange Software	5.718,78 €	
Umbuchungen		0,00 €
Abgänge erfolgten u.a. für		- 19.964,55 €
darin Windows Server Betriebssysteme	- 19.964,55 €	
Virens Scanner (Feuerwehr)	- 606,90 €	
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf		- 37.911,31 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		2.096,09 €

1.1.2	03 50 000- 03 58 000	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	524.045,09 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

524.045,09 €	307.441,18 €	216.603,91 €
--------------	--------------	--------------

Um geleistete Investitionszuwendungen aktivieren zu können, müssen die dazu erstellten Vereinbarungen mindestens folgende vier Merkmale enthalten:

- Art der Investition
- Zweckbindung
- Bindungsfrist
- Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Zugänge erfolgten für 35.674,10 €
 darin Brandschutztür ev. Kirche Traisa 3.974,10 €
 Rasenplatz TSV Nd.-Ramstadt 31.700,00 €

Umbuchungen 206.151,00 €
 darin Ausbau NGA Netz 100 Mbit 206.151,00 €

Abgänge 0,00 €

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf - 25.221,19 €

Die geleisteten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst.

1.1.3	04 01 000	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
-------	-----------	--	--------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

0,00 €	206.151,00 €	-206.151,00 €
--------	--------------	---------------

Umbuchungen erfolgten für 206.151,00 €

Hier ist der gewährte Zuschuss für das 100 Mbit DSL Netz gebucht (NGA Zweckverband). Der Zuschuss wurde nach Fertigstellung aktiviert und umgebucht.

1.2		Sachanlagen	65.879.153,10 €
-----	--	-------------	-----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

65.879.153,10 €	66.648.942,61 €	-769.789,51 €
-----------------	-----------------	---------------

1.2.1	05 00 001- 05 21 000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.324.066,49 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

16.324.066,49 €	16.322.172,83 €	1.893,66 €
-----------------	-----------------	------------

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Gemka-Projekts folgende Regelungen für die Grundstücksbewertung getroffen.

- Alle Grundstücke, die im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgehalten sind (Spielplätze, Rathaus usw.), wurden bei der Gemeinde Mühlthal mit einem Abschlag von 75% auf die AHK abgewertet.
- Graben- und Gewässergrundstücke sowie Friedhofsgelände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.
- Grundstücke, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde befinden und für die keine AHK mehr ermittelt werden konnten, wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2003 bewertet.
- Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte lagen bei 2,70 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 160,00 €/m² und 460,00 €/m² für Wohnbauflächen und bei 135,00 €/m² für Gewerbeflächen.
- Die Bodenrichtwerte sind für die jeweilige Gemarkung nach Nutzungsart und Zonen durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt worden.
- Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Als weitere Besonderheit bei der Bewertung der Grundstücke stellten sich die Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren dar. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Prüfung durch das Revisionsamt ein laufendes Verfahren war (Flurbereinigung wegen Lohbergtunnel), galt diesen Grundstücken besondere Aufmerksamkeit. Durch bereits vollzogene Änderungen im Liegenschafts-Informationssystem konnte allerdings zum Bewertungsstichtag teilweise keine vollständige 1:1-Beziehung der „neuen“ und „alten“ Grundstücke hergestellt werden.

Diese, wenn überhaupt, daraus resultierenden Differenzen werden spätestens im Jahresabschluss des Jahres in dem das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bereinigt. Die Vollständigkeit bleibt hiervon unberührt. Derzeit soll die Flurbereinigung 2020 abgeschlossen werden.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke

Grünflächen	114.964,72 €
Ackerland	281.501,99 €
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	178.233,47 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.409.275,21 €
Bauplätze	507.617,92 €

Zugänge erfolgten für	44,90 €
Abgänge erfolgten für	0,00 €
Umbuchungen	872,53 €
Aufgrund von notwendigen Teilungen und Umbuchungen	
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an.	0,00 €

- Bebaute Grundstücke

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	13.782.441,71 €
bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten- Erbbaurecht	41.866,67 €
Grundstücksgleiche Rechte	8.164,80 €

Zugänge erfolgten für		2.757,29 €
u.a. Kleine Au, Fußweg „Anstaltsmühle“	2.295,59 €	
Pumpstation Brunnen Sportplatz (bisher bei den Werken nicht erfasst)	459,00 €	
Abgänge erfolgten für		- 1.900,20 €
darin Verkauf „Odenwaldstr. 17 (Notbrunnen)“	- 563,70 €	
Kostenlose Übergabe NRD, Ruckelshausen	- 1.336,50 €	
Umbuchungen		1.336,50 €
Aufgrund von notwendigen Teilungen und Verkäufen		
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an.		0,00 €

1.2.2	05 30 000- 05 91 000	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.752.669,99 €
-------	-------------------------	--	-----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

12.752.669,99 €	13.094.479,81 €	-341.809,82 €
-----------------	-----------------	---------------

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Mühlthal ausgewiesen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerzentrum, Bürgerhaus, Feuerwehrhäuser usw. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor mehr als achtzig Jahren erbaute Gebäude, die ohne werterhöhende Maßnahmen bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt. Hierzu gehören u.a. die Gebäude Lagerhalle Darmstädter Straße 36, Ludwigstr. 84 (ehemaliges Rathaus).

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Da bei der Herstellung von Gebäuden und Außenanlagen in der Kameralistik zwischen Gebäude und Außenanlage buchungstechnisch nicht unterschieden wurde, erfolgt hier eine Abschreibung über die Nutzungsdauer des Gebäudes. Dies betrifft nur Maßnahmen bis zum 1. Januar 2008 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. des Bilanzjahres wie folgt zusammen:

Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Spielplätze, Grillhütten)	344.741,32 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	363.512,60 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	4.879.420,01 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.611.329,07 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	738.462,74 €
Sonstige Betriebsgebäude	694.884,38 €
Verwaltungsgebäude	1.235.565,90 €
Andere Bauten	6.506,81 €
Gebäudeeinrichtungen	221.936,52 €
Grundstückseinrichtungen	360.659,10 €
Wohngebäude	1.295.651,54 €

Zugänge erfolgten für		3.520,88 €
darin Glockenanlage Friedhof NB	2.084,88 €	
2* Ruhebänke	1.436,00 €	
Abgänge erfolgten für		- 296,65 €
darin Verschrottung 2 Ruhebänke	- 295,65 €	
Umbuchungen		2.598,46 €
Aufgrund von Anlagen im Bau -> fertige Anlagen		
darin DGH Frankenhausen	2.598,46 €	
Planmäßige Abschreibungen		- 347.886,69 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		254,18 €
darin Verschrottung Ruhebank	254,18 €	

1.2.3	06 00 000- 06 60 200	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	34.042.863,13 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

34.042.863,13 €	34.898.978,88 €	-856.115,75 €
-----------------	-----------------	---------------

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mühlthal zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Ab dem Jahr 2016 gehören auch die vom ehemaligen Eigenbetrieb übernommen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zum Infrastrukturvermögen. Dies hat gegenüber dem Vorjahr zu einer erheblichen Erhöhung des Wertes geführt (+ rund 19,5 Mio. €).

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen, falls keine Belege für die AHK vorlagen, für den Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert von 2,70 €/m². Der Aufbau wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend dem belegmäßigen Nachweis angesetzt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden die tatsächlichen AHK angesetzt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als Straßenaufbau aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün.

Die Straßenbeleuchtung ist bei den Altanlagen (vor dem 1.1.2008) grundsätzlich mit dem Straßenaufbau erfasst. Lediglich Straßenbeleuchtungen, die gesondert errichtet wurden und belegbar sind, wurden einzeln erfasst. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Seit dem 1.1.2008 wird die Straßenbeleuchtung gesondert aktiviert.

Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG (heute HSE) sind die Straßenbeleuchtungsanlagen Eigentum der Gemeinde Mühlthal.

Wartehallen sind separat aktiviert.

Die Trennung von Gehwegen und Fahrbahn wurde für die Alterfassung und für die laufende Anlagenbuchhaltung vereinfachend nicht vorgenommen, da anhand der vorhandenen Belege eine Trennung nicht möglich war.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte bis 31.12.2007 ausschließlich nach historischen AHK vermindert um die planmäßige Abschreibung. Dabei wurde für Straßenaufbauten, deren Herstellung vor dem 1.1.2008 erfolgte, eine Nutzungsdauer von 20 Jahre unterstellt.

Straßenaufbauten die älter als 20 Jahre sind (Baujahr vor dem 01. Januar 1988) wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Bei Herstellung ab dem Jahr 2008 wird einheitlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angewandt. Dies ist damit begründet, dass die Qualität des Straßenaufbaus durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Fortentwicklung des Unterbaus eine unterschiedliche Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der Grund und Boden der Feldwege wurde, soweit keine AHK vorliegen, mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,70 €/m² bewertet.

Der Aufbau, soweit vorhanden, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei Altanlagen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurde der Aufbau mit 1,00 € bewertet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Waldflächen durch ein Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst (Stichtag der Bewertung 21.04.2008, Stichtag des Waldzustandes 1. Januar 2006 - Forsteinrichtung-) mit einem Festbetrag für den Waldeinzelnwert von 1,82 €/m² (gemittelt) bewertet. Davon entfallen 1,16 €/m² auf den Bodenwert [Grundlage 354 ha] und 0,75 €/m² auf den Aufwuchs [Grundlage 311 ha].

Bei der Bewertung von Grund und Boden ging Hessen-Forst analog dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,10 €/m² bis 2,60 €/m² (Stand 01.01.2006) aus. Dieser Wert wurde seitens Hessen Forst wie folgt vermindert:

Es wurden hierzu - auch unter Beachtung des Niedrigstwert- und Vorsichtsprinzips und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 (Ziffer 9.3) von dem Ausgangsbetrag folgende Bewertungsabschläge vorgenommen:

- 25 % zur Berücksichtigung des Größeneffekts (Begründung s.o.)
- 5 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen infolge der starken Erholungsnutzung des Gemeindewaldes (z. B. erhöhte Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und eines dichten Waldwegenetzes).
- 10 % für Mehraufwand infolge der Erosionsschutzfunktion des Waldes (z. B. erhöhte Holzwerkungskosten, eingeschränkter Einsatz von Harvestern).
- 10 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen durch einen relativ hohen Anteil von Kleinwaldparzellen (z. B. erschwerte Bewirtschaftung, relativ hoher Anteil zu pflegender Waldränder).

Für die Wertermittlung des Bestandes wurden seitens Hessen Forst folgende Abschläge angesetzt:

Um eine bilanzielle Überbewertung zu vermeiden, wird - wie bei der Bilanzierung des hessischen Staatswaldes - ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandswert empfohlen. Hierdurch soll das nach der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 geforderte Vorsichtsprinzip besser berücksichtigt werden, da dieser Substanzwert:

- Elemente der Werterwartung enthält, die mit den heute gültigen Kosten und Erlöse berechnet wurden (= Risikoabschlag) und
- ersatzweise die Anschaffungskosten bzw. den Verkehrswert repräsentieren soll. Es ist daher - genauso wie beim Bodenwert - zu berücksichtigen, dass bei Waldverkäufen der ermittelte Substanzwert nicht erzielbar ist. Mit steigender Größe des Waldes spielt der Ertragsaspekt (die Rentabilität) des Forstbetriebes bei der Kaufpreisfindung eine zunehmend größere Rolle.

Gemäß dem „Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Berichtes 2011“ des Hessischen Rechnungshofes (S. 72 u. 73) war insgesamt festzustellen, dass die Gemeinden mit der Waldbewertung nach Hessen-Forst im Vergleich zur Bewertungsmethode des Hessischen Waldbesitzerverbands einen mehr als doppelt so hohen Wertansatz je Quadratmeter Waldvermögen aufwiesen.

Das Waldvermögen nach der Bewertung des Hessischen Waldbesitzerverbandes kommt auf einem durchschnittlichen Wertansatz von 0,51 €/m². Dem gegenüber steht die Bewertung des Hessen-Forstes mit 1,82 €/m². Immerhin eine Differenz von 1,31 €/m².

Seit dem 1.1.2008 werden Waldgrundstücke und Aufwuchs nach den tatsächlichen AHK bewertet. Sind im Kaufvertrag keine einzelnen Ansätze für Grundstück und Aufwuchs genannt, wird der Aufwuchs mit dem aus dem Waldgutachten ermittelten Wert von 0,75 €/m² aus dem Kaufpreis heraus gerechnet.

Im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wurde die Bewertung aus dem ehemaligen Eigenbetrieb mit teilweise unterschiedlichen Nutzungsdauern übernommen. Ab dem 1. Januar 2016 werden für neue Leitungsgebundene Anlagen der genannten Bereiche 50 Jahre Nutzungsdauer (Abwasser) und 30 Jahre Nutzungsdauer (Wasser) einheitlich angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen	6.179.435,24 €
Wege, Plätze	575.582,62 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.022.666,01 €
Kulturgüter	17.904,38 €
Friedhofsanlagen	274.776,53 €
sonstige Gewässerbauten	8,00 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	1.353,94 €
Kanalisation	13.479.657,72 €
Nutzwasseranlagen	6.029.273,27 €
Wald, Grundstück	3.938.126,26 €
Wald, Aufwuchs	2.524.079,16 €

Zugänge erfolgten für		191.173,16 €
darin Straßenbeleuchtung	8.058,76 €	
Kanalhausanschlüsse	73.353,43 €	
Mischwasserleitungen	4.969,50 €	
Wasserhausanschlüsse	104.788,47 €	

Abgänge erfolgten für		- 1,00 €
darin Wartehalle Odenwaldstraße	1,00 €	

Umbuchungen erfolgten für		158.627,62 €
---------------------------	--	--------------

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ auf fertiggestellte Anlagen.

darin Gemeindestraßen	103,58 €
u.a.:	
Areal Waldeck „Im Waldeck“	103,58 €
Wege, Plätze	4,57 €
u.a.:	
Ruckelshausen; im Waldeck	4,57 €
Brücken und Tunnel	130.242,99 €
u.a.:	
Brücke im Flürchen	129.830,11 €

Nutzwasseranlagen	28.276,48 €
Druckerhöhungsanl. Pumpstation GMZ Nd.-Beerbach	28.276,48
sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00 €

Die Abschreibungen beliefen sich auf	-1.205.915,53 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)	0,00 €

1.2.4	07 00 000- 07 90 000	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	445.776,20 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

445.776,20 €	500.305,34 €	-54.529,14 €
--------------	--------------	--------------

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	24.257,02 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	4,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	166.698,26 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	12.436,35 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	2.581,54 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	0,50 €
Sonstige Anlagen	15.337,66 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	5.737,92 €

Zugänge erfolgten für		9.678,04 €
darin Hydraulikaggregat Feuerwehr	2.997,61 €	
verschied. Werkzeuge / Maschinen (Bauhof / MW)	6.680,43 €	
Abgänge erfolgten für		- 4.825,81 €
darin Hydraulikaggregat Feuerwehr	- 4.825,81 €	
Umbuchungen		0,00 €
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 64.206,18 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		4.824,81 €
darin Hydraulikaggregat Feuerwehr	- 4.825,81 €	

1.2.5	08 00 000- 08 90 000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.542,70 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

1.764.542,70 €	1.731.252,46 €	33.290,24 €
----------------	----------------	-------------

Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung bzw. Erbringung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung). Die Abschreibung wurde entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Telefonanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durchgängig zu Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2007 wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrzeugbestand und den vorliegenden Fahrzeugbriefen vorgenommen.

Vor der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2006 eine Inventur durchgeführt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60,00 € lagen, wurden hierbei erfasst. Gemäß den Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bewegliches Vermögen, dessen AHK zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) liegen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Seit dem Jahr 2008 werden, aufgrund geänderter steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen, neu angeschaffte GWG mit AHK zwischen 150,00 € (netto) und 1.000,00 € (netto) einheitlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Bei der Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich die vorgenannte AfA-Tabelle angewendet. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) die Nutzungsdauern für Großfahrzeuge (Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht) und Anhänger mit 25 Jahren und für die Kleinfahrzeuge (Pkw, Mannschaftsbusse) mit 12 Jahren angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsausstattung	
Werkstatteinrichtungen und -geräte	41.056,60 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- und Messmittel	126.527,71 €
Lager- und Transporteinrichtungen	6.760,54 €
Sonstige andere Anlagen	3.082,04 €
Fuhrpark	1.207.387,05 €
sonstige Betriebsausstattung	164.414,91 €
- Geschäftsausstattung	
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	57.224,33 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	105.225,78 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.863,74 €

In der o.g. Position „sonstige Betriebsausstattung“ sind die Anschaffungskosten für die Feuerwehrschläuche enthalten.

Die Erfassung und Bewertung des Schlauchbestandes der Feuerwehr erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren. Die Schläuche werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in gleichmäßigen Mengen angeschafft und verbraucht (laufender Aufwand). Grundlage für die Ermittlung des Festwertes waren die Anschaffungen von Feuerwehrschläuchen in den Jahren 1991-2016.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Kontrolle erforderlich, weshalb alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

Zugänge erfolgten für 323.354,19 €

Sie teilen sich auf in:

- Werkstatteinrichtungen (Bauhof)	2.247,91 €
- Werkzeuge (Bauhof / Wasserwerk)	21.666,40 €
- Lager- und Transporteinrichtungen	0,00 €
- sonstige andere Anlagen	0,00 €
- Fuhrpark (Pkw)	1,00 €
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	31.178,00 €
- Spezialfahrzeuge (Bauhof, Großflächenmäher)	52.321,92 €
- Feuerwehrfahrzeuge (2 Mannschaftstransporter)	115.912,77 €
- sonstige Betriebsausstattung (u.a. Spülmaschinen, Hörschleife...)	31.547,46 €
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (u.a. Austausch Proxy- und E-Mail Server)	7.090,36 €
- Büromöbel	28.934,71 €
(u.a. Austausch Atemschutzwerkstatt wg. Wasserschaden)	22.527,89 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (u.a. Stühle, Laptops Pc's, Funkgeräte, Spielgeräte KITAS...)	32.453,66 €

Abgänge erfolgten für		- 121.912,33 €
Sie teilen sich auf in:		
- Werkstatteinrichtungen	0,00 €	
- Werkzeuge	0,00 €	
- Lager- und Transporteinrichtungen	0,00 €	
- sonstige andere Anlagen	- 4,00 €	
- Fuhrpark (Pkw JuSefö)	- 22.051,64 €	
- Fuhrpark Lkw (2*Bauhof)	- 27.411,80 €	
- Spezialfahrzeuge	0,00 €	
- Feuerwehrfahrzeuge (2 MTF)	- 70.196,18 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Waschmaschine, Spielgerät)	- 950,00 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung	0,00 €	
- Büromöbel	0,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (Ruhebänke, Laserdrucker)	- 1.298,71 €	
Umbuchungen erfolgten für		15.280,20 €
- sonstige Betriebsausstattung (Seilbahn [Spielgerät])	15.200,87 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	79,33 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- -305.268,35 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		121.836,53 €
darin Fuhrpark	119.655,12 €	
sonstige Betriebsausstattung (Waschmaschine)	948,00 €	
geringwertige Wirtschaftsgüter	- 1.233,41 €	

1.2.6	09 00 000- 09 60 000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	549.234,59 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

549.234,59 €	101.753,29 €	447.481,30 €
--------------	--------------	--------------

Auf dem Konto „Anlagen im Bau“ werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Auszahlungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Diese Position integriert somit Finanz- und Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Abwasserbeseitigung	302.300,00 €
Sonstige Baumaßnahmen	27,99 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	246.906,60 €

Zum 31. Dezember des Bilanzjahres befanden sich unter anderem folgende größere Anlagen im Bau:

- Infrastrukturmaßnahmen im Bau

Kanalsanierung	302.300,00 €
Renaturierung Beerbach	43.775,04 €
Sanierung GH Waschenbach	128.329,51 €
Ersatzbrunnen Waschenbach	36.904,12 €

Zugänge erfolgten für

678.341,45 €

darin Hochbau allg. Verwaltung (DGH, Frankenhausen)	2.598,46 €
Abwasserbeseitigung (Kanalsanierung)	302.300,00 €
Übrige Aufgabenbereiche (Kdow Feuerwehr)	27,99 €
Infrastrukturmaßnahmen	373.415,00 €
u.a.:	
Areal Waldeck, Erschließung	105,15 €
Bahnhof Nieder-Ramstadt P+R	410,00 €
Brücke Nd-Beerbacher Str.-neu-	412,88 €
Renaturierung Beerbach	37.471,61 €
Sanierung und Erweiterung GH WB	104.702,63 €
Brücke Ludwig-Bauer-Str. -neu-	12.532,06 €
Brunnen Waschenbach -Ersatz-	13.136,70 €
Druckerhöhungsanlage	28.276,48 €
Brücke Im Flürchen -neu-	129.833,11 €
Fernwirkanlage	30.135,55 €
Seilbahn	15.200,87 €
Geländer Modaurandweg	1.197,96 €

Abgänge erfolgten für

- 53.362,20 €

darin Infrastrukturmaßnahmen	- 53.362,20 €
u.a.:	
Brücke Ludwig-Bauer-Str. -neu-	-14.056,45 €
Mischwasserleitungen	-21.379,64 €
Regenwasserleitungen	-17.926,11 €

Umbuchungen erfolgten für

- 177.497,95 €

darin Hochbau, allg. Verwaltung (DGH, Frankenhausen)	2.598,46 €
Infrastrukturmaßnahmen	-174.899,49 €
u.a.:	
Areal Waldeck, Erschließung	-105,15 €
Brücke Nd-Beerbacher Str.-neu-	-412,88 €
Renaturierung Beerbach	-1.071,00 €
Brunnen Waschenbach -Ersatz-	23.767,42 €
Druckerhöhungsanlage	-28.276,48 €
Brücke Im Flürchen -neu-	-129.833,11 €
Seilbahn	-15.200,87 €
Brunnen	-23.767,42 €

1.3	10 00 000- 16 90 000	Finanzanlagen	635.785,75 €
------------	-------------------------	----------------------	---------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

635.785,75 €	623.657,08 €	12.128,67 €
---------------------	---------------------	--------------------

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), sonstige Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

Eigenkapital-Spiegelbildmethode

Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+ / - Ergebnisvorträge + / - Jahresergebnis

≡ Eigenkapital der Beteiligung

Beteiligungen ohne oder mit einem negativen Eigenkapital wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.

1.3.1	11 00 000- 11 90 900	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
-------	-------------------------	------------------------------------	--------

Unter dieser Position wurde die 100 prozentige Beteiligung am Eigenbetrieb Gemeindewerke Mühlthal bilanziert. Der Eigenbetrieb wurde zurückgeführt. Bedingt durch die Verschmelzungsbilanz sind zum 1.1.2016 keine Anteile (ehemals 9.021.690,63 €) mehr dargestellt.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke ist vom letzten Geschäftsjahr Jahr 2015.

1.3.2	12 00 000- 12 50 000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
-------	-------------------------	--	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10 €
-------	-------------------------	---------------	--------------

Der Bilanzwert hat sich durch die Verschmelzungsbilanz verändert.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an juristischen Personen, die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20 %.

Entscheidend ist nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt, ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen.

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

– Abwasserverband Modau (ab 2016)	162.613,83 €
– Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00 €
– Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
– Hess. Verwaltungsschulverband	1,00 €
– "Wasserverband Modaugebiet"	243.754,27 €
– Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	101.821,00 €
– Zweckverband NGA Netz Darmstadt – Dieburg	1,00 €

Abwasserverband Modau

Der Abwasserverband Modau wurde bisher als Beteiligung in der Bilanz der Gemeindewerke Mühlthal geführt. Der Wert wurde unverändert übernommen.

Auch hier wird durch die Verschmelzungsbilanz der Wert als zum 1.1.2016 vorhanden gebucht. Daher weist der Veränderungswert der Position 1.3 „Finanzanlagen“ diese Wertänderung nicht aus.

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.06.2011 wurde diese Mitgliedschaft mit Erinnerungswert angesetzt.

Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aus der KIV oder der Abwicklung der KIV sieht die Verbandssatzung ein Auseinandersetzungsverfahren vor, um die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Abwicklung der KIV, die Befriedigung u.a. der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für das Ausscheiden von Mitgliedern bzw. die Abwicklung der KIV hat die KIV Gutachten erstellen lassen, die einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder ausweisen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer (der KIV) empfiehlt die KIV für die Beteiligung an der KIV eine Abwertungsnotwendigkeit auf Null bzw. einen Merkposten von einem Euro. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Mühlthal ist Gründungsmitglied der Gemka. Seit den 1970´er Jahren übernimmt sie zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird.

Eine entsprechende Rückstellung wegen der Pensionsverpflichtungen wurde gebildet.

Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt

Mitglieder des Verbandes sind

- das Land Hessen,
- der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- die kreisfreien Städte,
- die Landkreise,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsschulverbandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung.

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Modaugebiet

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied des Wasserverbands Modaugebiet mit Sitz in Groß-Gerau.

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Mühlthal zusammen mit allen Kreisgemeinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung organisiert und dazu auch den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW.

Für die in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Verluste / Gewinne des ZAW, werden nach Absprache mit der Revision kreisweit keine neuen Bewertungen durchgeführt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinde Mühlthal ist 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beigetreten. Der Verband hat die Aufgabe einen Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Breitbandnetz von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Der Zweckverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Geschäftsanteile Volksbank Modau

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Mühlthal an der Volksbank Modau waren bisher unter der Position „1.3.6 Sonstige Ausleihungen“ bilanziert. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2013 landesweit geändert.

Der Bilanzwert beträgt 300,00 €.

Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Modau (3 Anteile à 100,00 €). Das Geschäftsguthaben betrug zum EB-Stichtag laut Kontoauszug 300,00 €. Es ist bis heute unverändert.

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß den Verwaltungsvorschriften. Die Sparkasse Darmstadt hat nur die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglieder und Gewährsträger, so dass die Gemeinde Mühlthal hier nicht beteiligt ist.

1.3.4	14 00 000- 14 50 000	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

1.3.5	15 00 000- 15 90 000	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.611,34 €
-------	-------------------------	---------------------------------	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

123.611,34 €	110.869,12 €	12.742,22 €
--------------	--------------	-------------

Wertpapiere des Anlagevermögens sind längerfristige Finanzanlagen. Die Gemeinde Mühlthal verfügt zum 31. Dezember 2016 über folgende Rücklagen:

Versorgungsrücklage Beamte 123.611,34 €

Über diesen Wert hält die Versorgungskasse Darmstadt treuhänderisch für die Gemeinde Mühlthal beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank Anteile. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen.

In diesem Betrag sind die Gewinne und Wertveränderungen aus den eingebrachten Anteilen nicht enthalten.

Diese Differenzen werden als „Stille Reserven“ behandelt. Die Stillen Reserven betragen in diesem Bereich zum Bilanzstichtag: 27.433,04 € (Vorjahr: 26.960,64 €).

Die Stillen Reserven werden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Zugänge erfolgten für 12.742,22 €

1.3.6	16 00 000- 16 90 000	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.681,31 €
-------	-------------------------	---	------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

3.681,31 €	4.294,86 €	-613,55 €
------------	------------	-----------

Zu den sonstigen Ausleihungen zählten bisher Genossenschaftsanteile und die Anteile bei Kreditinstituten ebenso wie gewährte Darlehen.

Aufgrund der Änderungen zur Bilanzierung der Genossenschaftsanteile werden diese seit dem Jahr 2013 bei den Beteiligungen (siehe Aktiva, Bilanzposition 1.3.3) ausgewiesen.

Hier verbleiben noch die „Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich“, ein Wohnungsbaudarlehen an die „Nassauische Heim“ aus dem Jahr 1972, Wohnungsbau Kirchweg 8, mit einem Wert zum Beginn des Bilanzjahres von 4.4.294,86 €.

Durch die planmäßige Tilgung hat sich der Bestand um 613,55 € auf 3.681,31 € reduziert.

2	20 00 000- 27 90 000	Umlaufvermögen	8.348.344,12 €
----------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

8.348.344,12 €	8.991.582,44 €	-643.238,32 €
-----------------------	-----------------------	----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen und üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1	20 00 001- 20 90 000	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.994,22 €
------------	-------------------------	---	--------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

97.994,22 €	93.426,34 €	4.567,88 €
--------------------	--------------------	-------------------

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000,00 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.

Die Gemeinde Mühlthal besitzt im Heizöltank des Wohngebäudes in der Eberstädter Straße 10-12 Vorräte im nennenswerten Umfang und durch den übernommenen Eigenbetrieb Lagerbestände des Wasserwerks. Der Bilanzausweis betrifft ausschließlich diese Lager.

Alle anderen Vorräte gelten längstens bis zum Bilanzstichtag als verbraucht und daher kann auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet werden.

2.2	21 00 000- 21 30 000	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
------------	-------------------------	--	---------------

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht vorhanden.

2.3	22 00 000- 26 99 993	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.383.505,33 €
------------	-------------------------	--	-----------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

2.383.505,33 €	2.684.205,96 €	-300.700,63 €
-----------------------	-----------------------	----------------------

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.

2.3.1	22 00 100- 22 70 000	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	768.205,27 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2016

Stand 01.01.2016

Veränderung

768.205,27 €	795.224,72 €	-27.019,45 €
--------------	--------------	--------------

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	38.475,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverb.	720,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	8.415,13 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. öfftl. Bereich	908,48 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	12.107,45 €
#Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber Land	
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm ggü. Land	694.537,73 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG)	7.416,37 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.696,01 €
Einzelwertberichtigungen aus Forderungen Zuweisungen, Zusch. + Investitionsz. unbefristet	-70,90 €

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land beinhalten nur Zuschüsse für Integrationshilfen für drei Kindergartenkinder (38.475,00 €).

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden setzen sich in den Hauptpositionen aus

Forderungen ggü. ZAW, Personalkost. Wilder Müll u.a. 8.415,13 €

zusammen.

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen 12.107,45 €
Im Wesentlichen sind hier rund 11 T€ Forderungen aus der Herstellung oder Beseitigung von Hausanschlüssen sowie sonstigen Zuschüssen verbucht.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ggü. dem Land betreffen die im Rahmen des SIP 2009 gewährten Mittel für die Tilgungsleistungen. Diese reduzieren sich jährlich in gleicher Höhe wie die Auszahlungen für die Tilgung (28.994,58 €).

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG) bestehen aus den noch offenen Beträgen aus der Umlegung südl. Rheinstraße, für die Ausgleichsmaßnahmen Renaturierung Beerbach.

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen größtenteils aus Schadensersatzforderungen aus Verkehrsunfällen.

2.3.2	23 00 000- 23 91 000	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.234.938,14 €
-------	-------------------------	--	----------------

Stand 31.12.2016

Stand 01.01.2016

Veränderung

1.234.938,14 €	1.192.396,30 €	42.541,84 €
----------------	----------------	-------------

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs- Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1, Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Die GemHVO Hessen behandelt im § 43 Abs. 4 die Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Die maßgeblichen analogen Bewertungsvorschriften sind hier die §§ 252, 253 HGB. Der § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt hierbei das Vorsichtsprinzip, welches im Imparitäts- und Realisationsprinzip konkretisiert wird. Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur bilanziert werden dürfen, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Das Imparitätsprinzip drückt aus, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Aus dem Imparitätsprinzip lässt sich das für die Bewertung von Forderungen relevante strenge Niederstwertprinzip induzieren, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO Hessen (vgl. analog hierzu § 253 Abs. 3 HGB) mit dem niedrigsten Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt, anzusetzen sind.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern	978.356,97 €
Korrekturkonto; kreditorische Debitoren, Forderungen aus Steuern	4.613,40 €
Forderungen aus Gebühren	228.558,95 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	65.130,21 €
Forderungen aus Abgaben	76.314,88 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-18.174,76 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, unbefristet	-61.941,88 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, befristet	-14.928,52 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-22.991,11 €

In den Forderungen aus Steuern sind die folgenden größeren Einzelpositionen enthalten.

	Bilanzjahr	Vorjahr
Einkommensteueranteile	493.480,00 €	478.660,59
Grundsteuer A+B mit	30.643,69 €	8.761,58
Gewerbsteuer mit	655.106,41 €	474.599,96

Bei den Forderungen aus Gebühren sind auch noch geringe Restforderungen aus Kanal- und Wassergebühren enthalten, die bis zum Jahr 2010 noch bei der Gemeinde abgewickelt wurden. Seit dem 1.1.2016 sind alle Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde enthalten.

Die größeren Positionen betreffen:

	Bilanzjahr	Vorjahr
- allgemeine Gebühren	13.413,71 €	
- Abrechnung des gemeinsamen Radarbezirks	14.419,55 €	16.477,34 €
- Bestattungskosten	46.155,02 €	29.818,93 €
- Feuerwehrgebühren	68.764,50 €	55.857,90 €
- Einweisungs- und Unterbringungsaufwand	7.712,36 €	4.763,60 €
- Kinderbetreuung	5.325,68 €	
- Abwasser- und Wassergebühren	72.188,75 €	

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um noch nicht gezahlte Forderungen aus der Erstellung oder Änderung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen.

Bei den größeren Forderungen aus Abgaben handelt es sich um

- Konzessionsabgaben Gas / Strom	76.315,88 €	60.939,74 €
----------------------------------	-------------	-------------

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.3	24 00 000- 24 92 000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.342,03 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

163.342,03 €	463.461,86 €	-300.119,83 €
--------------	--------------	---------------

Unter dieser Position sind verschiedene privatrechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen, Inland	229.165,44 €
Korrekturkonto; Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	0,00 €
Forderungen L+L Migration Werke	
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-59.313,36 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unbefristet	-2.034,34 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, befristet	-2.618,63 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferung und Leistung	-1.857,08 €

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) stellen die Forderungen aus der

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L):

	Bilanzjahr	Vorjahr
Mehrzuteilung der Umlegung „südl. Rheinstraße“	117.910,00 €	
Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern	51.874,07 €	
Förderabgabe der OHI, 4. Quartal	32.554,99 €	40.889,89 €
Holzverkauf	1.010,43 €	24.137,30 €
Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	7.900,25 €	

Daneben sind hier unter anderem die Abrechnungen der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung, u.ä. enthalten.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.4	25 00 000- 25 92 000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.324,99 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

79.324,99 €	-107.674,69 €	186.999,68 €
-------------	---------------	--------------

Hier sind sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind, auszuweisen.

Die Forderungen betreffen eigentlich ausschließlich die Gemeindewerke Mühlthal.

Da jedoch in den im Bilanzvorjahren die Zuordnung zu den Konten noch nicht hundertprozentig korrekt war, wurden auch Forderungen ggü. anderen Unternehmen hier verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung aus Abgaben ggü. verb. Unternehmen und Sonderverm. (Sammelkto.)	
Forderungen Lieferungen und Leistungen Eigenbetrieb Werke Mühlthal	3.238,31 €
Forderungen aus Gebühren ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen (Sammelkto.)	230,62 €
Sonst.Ford. Untern.mit Bet. Verh. investiv (SKBG)	75.856,06 €

Forderungen aus Abgaben ggü. verb. Unternehmen

Von den 991.528,70 EUR Konzessionsabgaben der Jahre 2008 bis 2015 wurden nur zwei Jahre (2008 und 2009) mit 110.913,00 im Rahmen der Verschmelzung aufgerechnet, die anderen Jahre werden in späteren Haushaltsjahren aufgerechnet (je nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Abschlüsse des Eigenbetriebes).

Noch bestehende (Alt-) Forderungen von 3.238,31 € führen zu dem durch die Verschmelzungsbilanz dargestellten Anfangsstand von – 107.674,69 €.

Die volle Summe von 110.913,00 wurde in 2016 ausgeglichen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Eigenbetrieb Werke Mühlthal betreffen:

nicht abgerechnete Aufwendungen aus Vorjahren 3.238,31 €

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Die sonstigen Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis betreffen vollständig die anteilig eingebuchten Ausschüttungen der Überschüsse der Gemeinschaftskasse ggü. der Gemeinde und den ehemaligen Gemeindewerken.

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, auch für die Folgejahre, nicht vor.

Im Rahmen des durch die Finanzverwaltung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses 2015 für den ehemaligen Eigenbetrieb sind alle Werte abgeglichen und über die Verschmelzungsbilanz bereinigt worden.

2.3.5	26 00 000- 26 99 993	Sonstige Vermögensgegenstände	137.694,90 €
-------	-------------------------	-------------------------------	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

137.694,90 €	340.797,77 €	-203.102,87 €
--------------	--------------	---------------

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge Zuordnung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren und dergleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden hier die restlichen Kasseneinnahmereste aus 2007 aus Mahn- und Säumnisgebühren und die Forderungen aus den unerledigten Vorschüssen 2007 zusammengefasst.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierzu, sondern zu den „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Umsatzsteuer- / Vorsteuerausgleich
- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anrechenbare Vorsteuer (7 %)	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7 %)	1.278,71 €
Anrechenbare Vorsteuer (19 %)	-2.321,40 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (19 %)	
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	795,22 €
Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA (SKGB)	2.084,56 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	373.107,47 €
Korrekturkonto; kreditorische Debitoren Andere sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen Überzahlungen LOGA	628,29 €
Forderungen Abschläge Lohnart 940, LOGA	-2.300,50 €
Andere sonst. Vermögensgegenstände direkt bebuchbar	
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen unbefristet	-45.915,33 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen befristet	-4.468,05 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonsti- gen Forderungen	-185.194,07 €

Die Forderungen aus Versicherungsschäden ist in voller Höhe die Forderung an den Landkreis, wegen des Kanalschadens am Bürgerhaus Traisa.

In der Position „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. folgende größere Positionen enthalten:

	Bilanzjahr	Vorjahr
Gewerbesteuern aus Altforderungen 1997 – 2004	204.438,74 €	249.959,21 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Gerichtsvollzieher	59.871,19 €	50.804,43 €
Mieten und Nebenkosten (1998 – 2006, Altforderungen)	12.877,70 €	12.888,78 €
Ermittlungsverfahren Betrug	35.752,19 €	

2.4	28 00 000- 28 81 000	Flüssige Mittel	5.866.844,57 €
------------	-------------------------	------------------------	-----------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

5.866.844,57 €	6.213.950,14 €	-347.105,57 €
-----------------------	-----------------------	----------------------

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Mühlthal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand (Handkasse) beträgt 2.000 € und ist bilanzmäßig erfasst.

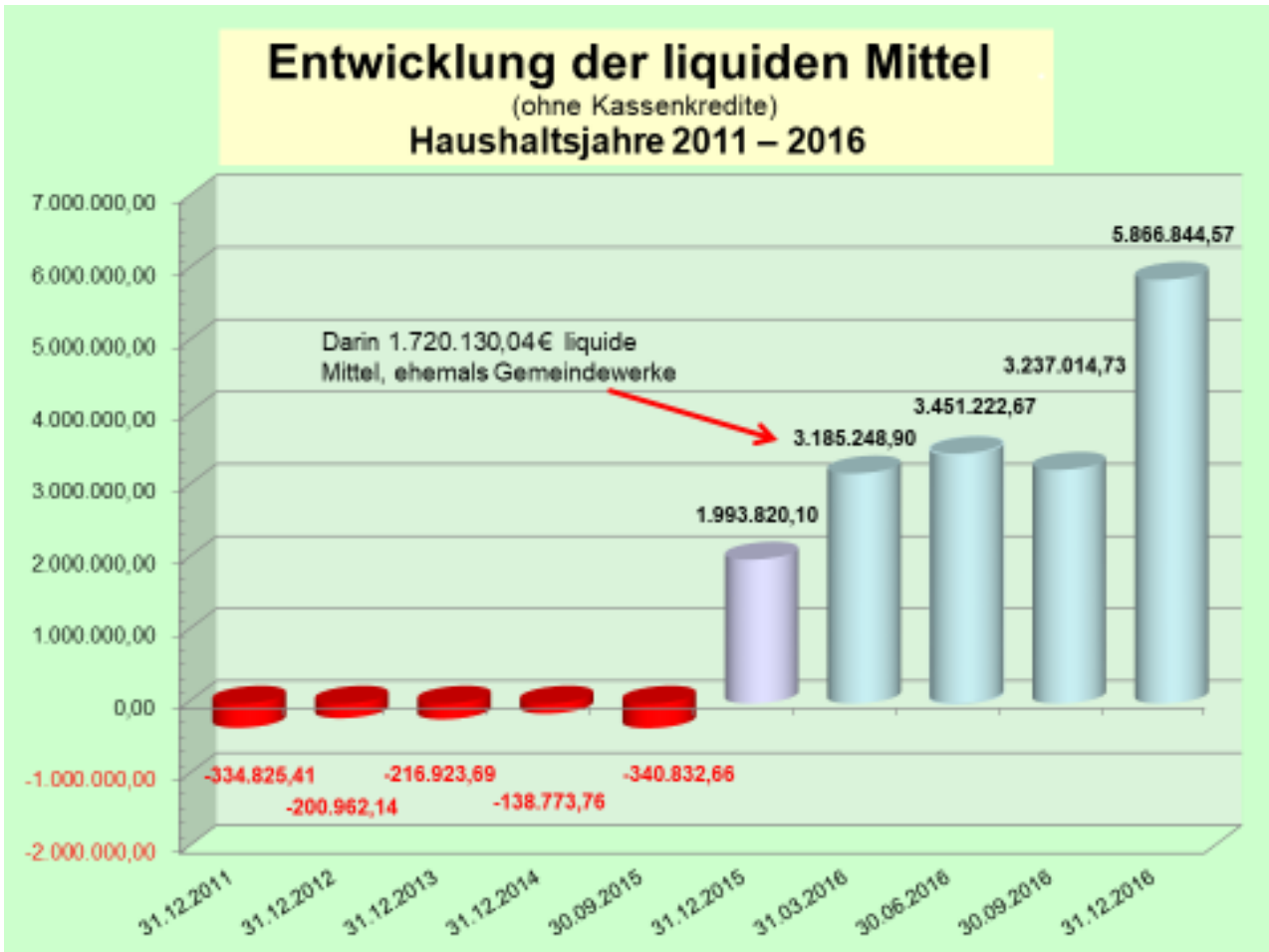
Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Darmstadt	11.013,58 €
DZ Bank AG	3.320,10 €
Sparkasse Dieburg	0,00 €
Postbank	210,89 €
Tagesgelder	5.850.000,00 €
Termingelder	
Handkasse	2.300,00 €

Die flüssigen Mittel haben sich um 347.105,57 € reduziert.

Kassenkredite waren zum 1.1.2016 mit 2.500.000,00 € vorhanden.

Die Kassenkredite konnten zum 22. Februar 2016 in voller Höhe zurückgezahlt werden.



3	29 00 000- 29 81 000	Rechnungsabgrenzungsposten	39.462,82 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

39.462,82 €	46.304,72 €	-6.841,90 €
--------------------	--------------------	--------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aRAP).

Ein klassisches Beispiel für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Beamtenegehälter für den Monat Januar, da diese in der Regel bereits im Dezember zur Auszahlung kommen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist.

Im Bilanzjahr wurden 3.586,39 € Zinsaufwand aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

aRap Anspardarlehen	18.911,85 €
aRap Beamtenbesoldung	20.550,97 €

4	29 90 000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
----------	-----------	--	---------------

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge sind bei der Gemeinde Mühlthal im Bilanzjahr nicht vorhanden.

PASSIVA

Hinweis:

In den Erläuterungen zur Bilanz sind die Passiva mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

1	30 00 000- 30 09 000	Eigenkapital	-39.889.333,99 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung
------------------	------------------	-------------

-39.889.333,99 €	-37.862.991,54 €	2.026.342,45 €
-------------------------	-------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

1.1	30 01 000	Netto-Position	-31.236.344,16 €
------------	-----------	-----------------------	-------------------------

Die Nettosition als Basiskapital der kommunalen Körperschaft ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Nettosition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1.2	31 00 000- 32 90 000	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-8.652.989,83 €
------------	-------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung
------------------	------------------	-------------

-8.652.989,83 €	-7.210.047,38 €	1.442.942,45 €
------------------------	------------------------	-----------------------

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die früheren kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Altfehlbeträge in der doppischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

Rücklagen sind zusätzliches Kapital, das sich aufgliedert hat in

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- zweckgebundene Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Stiftungskapital

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.240.244,83 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.412.745,00 €
Sonderrücklagen	
Stiftungskapital	

Bedingt durch die Systemumstellung der Buchführung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht vor. Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings konnte gemäß dem Erlass des HMDI vom 02.08.2010 die „Allgemeine Rücklage“ aus dem letzten kameralen Jahresabschluss als Ergebnissrücklage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die kameraler Rücklage 2007 mit einem Bestand von - 6.072.317,26 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung (siehe Seite 9) schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von - 2.314.253,25 € (Vorjahr: -1.463.204,97 € -Überschuss-) ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 157.617,38 € (Vorjahr: 29.921,58 € -Fehlbetrag-) ab.

1.3	33 00 000- 34 10 000	Ergebnisverwendung	0,00 €
------------	-------------------------	---------------------------	---------------

Die Ergebnisverwendung ist mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung mit der Netto-Position. Gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, bzw. Fehlbeträge vorrangig den Rücklagen zu entnehmen.

Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig, jedoch keine vorhanden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus der Verschmelzungsbilanz zum 01.01.2016 in Höhe von 515.592,13 € und dem Verlustvortrag von 713.693,42 €, ebenfalls aus der Verschmelzungsbilanz, ergibt sich die folgende Entwicklung der Rücklagen zum Ende des Bilanzjahres.

Der im Bilanzjahr entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.314.253,25 € wurde mit 713.693,42 € zum vollständigen Ausgleich des Verlustvortrages verwendet. 1.600.559,83 € wurden den Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (157.617,38 €) wurde in voller Höhe den Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen entnommen.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich zum Bilanzstichtag um 1.958.534,58 € erhöht (Vorjahr +94.171,29 €).

Ergebnisverwendung Gemeinde Mühlthal per 31.12.2016									
Nettoposition zum 01.01.2008			31.236.344,16						
Korrekturen Eröffnungsbilanz			0,00						
Summe Eröffnungsbilanzkonto			31.236.344,16						
	Betrag			Entwicklung der Rücklagen		Verlustvortrag			
	(€)			ordentl.	außerordentl.	ordentl.	außerordentl.		
				(€)	(€)	(€)	(€)		
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008				6.072.317,26	0,00	0,00	0,00		
Positiv bei Überschuss, Negativ bei Fehlbetrag									
Ergebnis 2008			<i>Ausweis per 31.12.2008</i>	7.989.550,09	516.568,23	0,00	0,00		
Ergebnis 2009									
- ordentliches	-1.333.851,47	Entnahme aus o. Rückl.		-1.333.851,47					
- außerordentliches	496.264,45	Zuführung zur a.o. Rückl.			496.264,45				
	-837.587,02								
			<i>Ausweis per 31.12.2009</i>	6.655.698,62	1.012.832,68	0,00	0,00		
Ergebnis 2010									
- ordentliches	-2.194.543,43	Entnahme aus o. Rückl.		-2.194.543,43					
- außerordentliches	780.791,00	Zuführung zur a.o. Rückl.			780.791,00				
	-1.413.752,43								
			<i>Ausweis per 31.12.2010</i>	4.461.155,19	1.793.623,68	0,00	0,00		
Ergebnis 2011									
- ordentliches	-1.704.494,74	Entnahme aus o. Rückl.		-1.704.494,74					
- außerordentliches	2.130.680,71	Zuführung zur a.o. Rückl.			2.130.680,71				
	426.185,97								
			<i>Ausweis per 31.12.2011</i>	2.756.660,45	3.924.304,39	0,00	0,00		
Ergebnis 2012									
- ordentliches	-1.905.193,87	Entnahme aus o. Rückl.		-1.905.193,87					
- außerordentliches	1.637.335,59	Zuführung zur a.o. Rückl.			1.637.335,59				
	-267.858,28								
			<i>Ausweis per 31.12.2012</i>	851.466,58	5.561.639,98	0,00	0,00		
Ergebnis 2013									
- ordentliches	-344.438,83	Entnahme aus o. Rückl.		-344.438,83					
- außerordentliches	573.462,98	Zuführung zur a.o. Rückl.			573.462,98				
	229.024,15								
			<i>Ausweis per 31.12.2013</i>	507.027,75	6.135.102,96	0,00	0,00		
Ergebnis 2014									
- ordentliches	-1.846.139,85	Entnahme aus o. Rückl.		-507.027,75		-1.339.112,10			
- außerordentliches	465.181,00	Zuführung zur a.o. Rückl.			465.181,00				
	-1.380.958,85								
			<i>Ausweis per 31.12.2014</i>	0,00	6.600.283,96	-1.339.112,10	0,00		
Ergebnis 2015									
- ordentliches	1.463.204,97	Zuführung zur o. Rückl.		124.092,87		1.339.112,10			
- außerordentliches	-29.921,58	Entnahme aus a.o. Rückl.			-29.921,58				
	1.433.283,39								
			<i>Ausweis per 31.12.2015</i>	124.092,87	6.570.362,38	0,00	0,00		
Ergebnis 2016									
Gewinnvortrag									
Verschmelzungsbilanz									
1.1.2016	515.592,13	Zuführung zur o. Rückl.		515.592,13					
Verlustvortrag									
Verschmelzungsbilanz									
1.1.2016						-713.693,42			
- ordentliches	2.314.253,25	Zuführung zur o. Rückl.		1.600.559,83		713.693,42			
- außerordentliches	-157.617,38	Entnahme aus a.o. Rückl.			-157.617,38				
	2.156.635,87								
			<i>Ausweis per 31.12.2016</i>	2.240.244,83	6.412.745,00	0,00	0,00		

2	35 00 000- 36 90 100	Sonderposten	-9.537.060,49 €
----------	-------------------------	---------------------	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-9.537.060,49 €	-9.611.984,65 €	-74.924,16 €
------------------------	------------------------	---------------------

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Die unterschiedlichen Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmekonten des Finanzhaushaltes der entsprechend betroffenen Jahre. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und -ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden.

Diese wurden 2015 letztmals gezahlt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

Die aufgelösten Sonderposten bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bestehen.

Soweit Zuwendungen vor Fertigstellung des zugehörigen Anlagegutes vereinnahmt wurden, sind diese als Sonderposten mit zunächst nicht begonnener Auflösung passiviert.

2.1	36 00 000- 36 90 100	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-6.898.738,93 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-6.898.738,93 €	-7.082.774,48 €	-184.035,55 €
------------------------	------------------------	----------------------

2.1.1	36 00 000- 36 04 000, 36 20 100, 36 21 000, 36 40 100, 36 41 990	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.281.801,89 €
--------------	---	---	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-4.281.801,89 €	-4.462.675,62 €	-180.873,73 €
------------------------	------------------------	----------------------

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuweisungen vom Bund	-39.747,89 €
Sopo aus Zuweisungen vom Land	-1.937.323,40 €
Sopo aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-151.558,43 €
Sopo aus Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	-170.362,28 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Bund	-2.059,14 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-216.500,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-258.097,10 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land	-838.100,63 €
Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket	-668.053,02 €

Unter den „Sopo aus Zuweisungen vom Bund“ gab es 2016 folgende Zugänge für

- 40.306,71 €

darin Brücke Im Flürchen -Zuschuss Bund- -20.796,91

Brücke Im Flürchen -Zuschuss Land- -19.509,80

Der Zuschuss Land ist unter der falschen Bilanzposition gebucht.

Dies wird im Abschluss 2019 korrigiert.

„Sopo aus Zuweisungen vom Land“

Zugänge erfolgten für

- 22.893,00 €

Dies betraf ausschließlich einen Teil des Landeszuschusses für die Sanierung des Gemeindehauses Waschenbach.

Unter den Sonderposten „von gesetzlichen Sozialversicherungen“ (neu: SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) ist auch ein Zuschuss der Hess. Brandversicherung zur Regulierung des Brandschadens im Freibad Traisa aus dem Jahr 1988 in Höhe von 265.493,42 € verbucht. Der Restwert zum Bilanzstichtag beträgt - 170.358,28 € (ANL-00-6503).

Abgänge erfolgten für

0,00 €

Umbuchungen erfolgten für

0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf

244.073,44 €

2.1.2	36 17 000, 36 18 000, 36 38 000, 36 58 000	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-792.498,41 €
-------	---	--	---------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-792.498,41 €	-781.253,73 €	11.244,68 €
---------------	---------------	-------------

Hierunter fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-272,67 €
Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-779.573,92 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-295,60 €
Sopo aus bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereichen	-12.356,22 €

Zugänge erfolgten für - 39.963,56 €

darin Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen - 39.594,06 €
u.a.:
-- Zuschüsse für 2 Mannschaftstransportfahrzeuge - 33.000,00 €
-- Zuschüsse für Bänke und Spielgeräte (Seilbahne) - 6.071,34 €

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 28.718,88 €

2.1.3	36 60 100	Investitionsbeiträge	-1.824.438,63 €
-------	-----------	----------------------	-----------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-1.824.438,63 €	-1.838.845,13 €	-14.406,50 €
-----------------	-----------------	--------------

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

Sämtliche Ablösebeiträge für Stellplätze sind zum 31.12.2007 aufgelöst.

In der Eröffnungsbilanz wurden, analog zur Bewertung der Straßen, die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre bewertet.

Zugänge erfolgten für		- 172.567,74 €
darin	Kanalhausanschlüsse 2016	- 73.353,43 €
	Wasserhausanschlüsse 2016	- 99.214,31 €
Abgänge erfolgten für		0,00 €
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		186.974,24 €

2.2	36 90 000	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-2.638.321,56 €
------------	------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung
-2.638.321,56 €	-2.529.210,17 €	109.111,39 €

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes in die Kerngemeinde wurden erstmals Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die Bildung dieser Sonderposten ist im Eigenbetrieb unterblieben.

Da bisher keine Nachkalkulation der Gebühren erfolgte, wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz alle aufgelaufenen Ergebnisse und Ergebnisvorträge der Bereiche Abwasser und Wasser in den Sonderposten eingebucht. Nach der Erstellung einer Nachkalkulation bzw. Kalkulation der Gebühren werden die „Alt“-Sonderposten voraussichtlich dem ordentlichen Ergebnis zugeführt. Auch werden hier nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Ausschüttungen verrechnet.

Zum 1.1.2016 setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	- 42.704,13 €
Schmutzwasser	- 2.486.506,04 €

Der Bilanzwert setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgl. Frischwasser	0,00 €
SoPo Gebührenausgleich Niederschlagswasser	
SoPo Gebührenausgl. Schmutzwasser	-2.638.321,56 €

Zugänge erfolgten für		- 151.815,52 €
darin	Frischwasser	0,00 €
	Schmutzwasser	- 151.815,52 €
Abgänge erfolgten für		42.704,13 €
darin	Frischwasser	42.704,13 €
	Schmutzwasser	0,00 €
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 0,00 €
 Diese Sonderposten werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden
 Je nach Ergebnis der Nachkalkulation entnommen oder zugeführt.

Zur Bildung des Bilanzpostens wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Zuführungen zu dem Sonderposten ohne Nachkalkulation gebucht. Hier wurden die beiden Bereiche durch die Zuführungsbuchungen ausgeglichen.

Im Bereich der Wasserversorgung konnten zum Ausgleich nur die zum 1.1.2016 gebildeten 42.704,13 € aus dem Sonderposten entnommen werden. Der Betrag von 321.181,90 € müsste zusätzlich entnommen werden. Da keine Mittel mehr vorhanden sind, wird dieser Verlust aus den allgemeinen Deckungsmitteln des gesamten Haushaltes gedeckt.

Die tatsächliche Höhe der Zuführung / Entnahme aus dem Sonderposten wird im Rahmen der Gebührenkalkulation, voraussichtlich im Jahr 2020 ermittelt und die Bilanzposition dann entsprechend berichtet. Die Mehr- oder Minderbeträge werden dann dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

In zukünftigen Jahren wird jeweils in dem dem Bilanzjahr folgenden Jahr eine Nachkalkulation erstellt und die dann ermittelten Änderungen im Abschluss des dem Bilanzjahr folgenden Jahres abgewickelt.

Beispiel: Bilanzjahr 2019
 Nachkalkulation in 2020
 Berücksichtigung im Abschluss 2020

2.3	36 90 100	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €
------------	------------------	--	---------------

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sind nicht vorhanden.

2.4	36 90 100	Sonstige Sonderposten	0,00 €
------------	------------------	------------------------------	---------------

Sonstige Sonderposten sind nicht vorhanden.

3	37 00 000- 39 99 000	Rückstellungen	-5.966.244,25 €
----------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-5.966.244,25 €	-6.256.071,11 €	-289.826,86 €
------------------------	------------------------	----------------------

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine wäge Vermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind, auch über dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO hinaus, gebildet worden.

3.1	37 00 000- 37 90 000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-5.082.987,00 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-5.082.987,00 €	-5.366.126,00 €	-283.139,00 €
------------------------	------------------------	----------------------

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,0 % entsprechend § 6a EStG.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum 31. Dezember 2016: 4,01 % (2015: 3,89%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Mit diesem geringeren Abzinsungssatz ergäbe sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 84.696,00 €.

Tatsächlich wurden für das aktuelle Bilanzjahr 89.993,00 (Vorjahr 58.882,00 €) zurückgestellt.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Bei den Beihilferückstellungen wurde ein unveränderter Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Diese Rückstellungen bilden die zu erwartenden abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Mühlthal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfall zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse, weil die Gemeinde Mühlthal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Im Bilanzjahr ist gegenüber dem Vorjahr bei den Beihilferückstellungen wieder ein Rückgang zu verzeichnen, nachdem diese 2015 die, auch wegen der erhöhten Krankenversicherungstarife, gestiegen waren.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus vereinbarten Altersteilzeiten. Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde noch ein Vertrag über Altersteilzeit im Blockmodell.

(Hinweis: bei den Gemeindewerken bestanden drei Verträge, die aus Verträgen von Bauhofmitarbeitern stammen. Diese wurden zum 1. Januar 2008 in die Gemeindewerke überführt und in der Zeit des Eigenbetriebs dann auch aufgelöst.)

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 v. H. abzuzinsen.

Im Blockmodell arbeitet der oder die Beschäftigte die Hälfte der vertraglichen Laufzeit mit der vollen Arbeitszeit bekommt aber nur die Hälfte des ursprünglichen Entgeltes zuzüglich eines Aufstockungsbetrages ausgezahlt. Die andere Hälfte wird in der zweiten Hälfte (Freizeitphase) ratierlich über Dauer der Freizeitphase ausbezahlt, in welcher der oder die Beschäftigte nicht mehr arbeitet. Diese Zahlungen in der Freizeitphase müssen rückgestellt werden, da sie den Erfüllungsrückstand der Gemeinde gegenüber dem Beschäftigten in der Arbeitsphase und mithin in der Arbeitsphase nicht zahlungswirksam gewordenen Aufwand repräsentieren. Die Rückstellungen aus Erfüllungsrückständen werden dementsprechend ratierlich bis zum Ende der Arbeitsphase angesammelt und ab Beginn der Freizeitphase ratierlich bis zum Vertragsende zahlungswirksam aufgelöst.

Über die gesamte Vertragslaufzeit wird zusätzlich ein Aufstockungsbetrag gezahlt, der mit Vertragsschluss verbindlich ist und daher bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit (Arbeitsphase) in voller Höhe rückgestellt werden muss. Der komplette Aufwand entsteht mit Vertragsschluss in der entsprechenden Periode. Die Rückstellung für die Aufstockung wird dann über beide Phasen gleichmäßig aufgelöst.

Die Werte für die Altersteilzeit werden von der Firma Schüllermann Consulting GmbH nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	-4.206.692,00 €
Altersteilzeit	0,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-631.045,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte/Beschäftigte	-245.250,00 €

Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen der einzelnen Positionen kann der Anlage „Rückstellungsspiegel“ unter Punkt 9.5 entnommen werden.

3.2	38 00 000- 38 90 000	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuer-schuldverhältnissen	-45.928,00 €
------------	---------------------------------	--	---------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-45.928,00 €	-45.948,00 €	-20,00 €
---------------------	---------------------	-----------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellung Gewerbesteuersteuer	-20.518,00 €
Rückstellung Körperschaftssteuer	-25.410,00 €

Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage wurden in den Vorjahren in Anspruch genommen und vollständig verbraucht.

Künftig höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen als bisher können sich auf Grund von Schwankungen in den Gewerbesteuererträgen oder sonstigen Steuererträgen aus der Vergangenheit ergeben. Um diesen höheren Zahlungsverpflichtungen, die ihren Ursprung aufwandsmäßig vor dem Bilanzstichtag haben, Rechnung zu tragen, sollen diese rückgestellt werden. Als Grenze für die Bildung dieser Rückstellungen wurde eine Abweichung von 20% vom 5-jährigen Durchschnitt (der Vorjahre) angesetzt.

Neue Rückstellungen für den Finanzausgleich mussten im Bilanzjahr keine gebildet werden.

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg“ ist der sich aus der Eröffnungsbilanz des Verbandes zum 1. Januar 2008 ergebender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von den zum 1. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Laut dem Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse zum 31.12.2013, hat die Gemeinde Mühlthal an dem Fehlbetrag einen Anteil von 10,1461836 % zu tragen, welches einem Betrag von 130.618,39 € entspricht.

Der Anteil der Gemeindewerke beträgt 4,8302797 % und ist mit 62.183,31 € bei den Werken zu bilanzieren. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Gemeindewerke eine 100%ige Tochter der Gemeinde Mühlthal sind, war der Betrag mit in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlthal zu bilanzieren.

Die beiden Beträge wurden 2013 auf Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht.

Diese sind mit den aktuellen Beträgen unter der Position 4.8 „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen“ dargestellt.

Die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer stammen noch aus dem Eigenbetrieb.

3.3	39 10 000	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	0,00 €
------------	-----------	--	---------------

Nicht vorhanden.

3.4	39 20 000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
------------	-----------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.5	39 00 000- 39 99 000	Sonstige Rückstellungen	-837.329,25 €
------------	-------------------------	--------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2016

Stand 01.01.2016

Veränderung

-837.329,25 €	-843.997,11 €	-6.667,86 €
----------------------	----------------------	--------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	-152.400,16 €
Rückstellungen für Leistungsentgelt	-105.458,99 €
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	-2.500,00 €
Rückstellung für Erstellung und Prüfung EB / Jahresabschluss	-215.007,17 €
Rückst. Prüfung u. Erstellung Abschlüsse -Werke-	-251.962,93 €
andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	-110.000,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden für im Bilanzjahr nicht genommene Urlaubstage Rückstellungen gebildet. Die Werte wurden mit den tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen pro betroffene Person ermittelt (Personenbezogen). Insgesamt wurden 637,50 Tage (Vorjahr 310,5 Tage) mit einem Wert von – 117.561,79 € (Vorjahr – 59.708,21 €) als Rückstellung ermittelt [Vorjahreszahlen ohne Eigenbetrieb].

Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für das durch die „Zweite Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung, vom 7. Juli 2009“, eingeführte „Lebensarbeitszeitkonto“ der Beamten. Hier wurden im Bilanzjahr ebenfalls Einzelfallbezogen insgesamt die Aufwendungen für 81,7 Std. (Vorjahr 78,0 Std.) mit einem Wert von 2.242,90 € (Vorjahr- 2.082,34 €) berücksichtigt.

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD waren im Bilanzjahr in Höhe von 59.872,26 € zu bilden, da keine vollständige Ausschüttung erfolgte. 2016 wurden nur 6% von 24% Leistungsentgelt ausgezahlt.

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des Eigenbetriebes gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres unverändert.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse / Eröffnungsbilanz (der Kerngemeinde) betragen zum Ende des Bilanzjahres 215.007,17 €. Für das Bilanzjahr kamen jeweils 35.000,00 € zur Aufstellung und Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse hinzu.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Abschlüsse -Werke- wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des Eigenbetriebes mit 276.900,00 € gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres durch Inanspruchnahmen auf 251.962,93 € reduziert.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse entwickelten sich wie folgt.

Zugänge erfolgten für		40.000,00 €
darin		
Gemeinde Mühlthal	35.000,00 €	
ehem. Eigenbetrieb	5.000,00 €	
Inanspruchnahmen erfolgten für		134.839,60 €
darin		
Gemeinde	104.902,53 €	
-- Prüfen Jahresabschlüsse 2008-2011	85.072,53 €	
-- Unterstützung Gemka Abschlüsse 2009-2015	19.830,00 €	
ehemaliger Eigenbetrieb	29.937,07 €	
-- Prüfung Abschluss 2009	12.152,57 €	
-- Betriebsprüfung 2008-2010	5.884,50 €	
-- Abschlag Prüfung 2010	11.900,00 €	
Auflösungen erfolgten für		0,00 €

4	40 00 000- 48 90 000	Verbindlichkeiten	-17.611.551,36 €
----------	-------------------------	--------------------------	-------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-17.611.551,36 €	-20.969.675,45 €	-3.358.124,09 €
-------------------------	-------------------------	------------------------

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 9.3).

4.1	41 00 000 41 01 220	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
------------	------------------------	---------------------------------------	---------------

Nicht vorhanden.

4.2	42 00 000 42 09 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.910.119,51 €
------------	------------------------	--	-------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-13.910.119,51 €	-14.736.290,24 €	-826.170,73 €
-------------------------	-------------------------	----------------------

Diese Bilanzposition weist auch den Stand der „Schulden“ zum 31. Dezember des Bilanzjahres aus.

Durch die Übernahme des Eigenbetriebes haben sich die Verbindlichkeiten und die Zahl der Darlehen erhöht.

Die insgesamt 36 (Vorjahr 19) Kredite sind zum größten Teil bei Kreditinstituten aufgenommen (29 Kredite). Darin sind 5 Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 1 Darlehen aus der „Kofinanzierung Bundeszuschuss Konjunkturpaket II“ und 1 Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm 2006 enthalten.

Der geringere Teil (3 Kredite) wurde bei öffentlichen Kreditgebern (Landestreuhandstelle Hessen) aufgenommen.

Darin enthalten sind Schulden mit einer

- Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von - 12.368.421,93 €
- Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von - 1.513.068,55 €
- Restlaufzeit von bis ein Jahr - 18.819,60 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unter den Bilanzpositionen 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 wie folgt unterteilt:

4.2.1	42 07 000- 42 07 991	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.805.721,14 €
-------	-------------------------	--	------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-13.805.721,14 €	-14.623.766,87 €	-818.045,73 €
------------------	------------------	---------------

Im Bilanzjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Aus Darlehensgenehmigungen der Haushaltsvorjahre bestehen keine Ermächtigungen mehr.

Umschuldung oder Darlehensablösungen fanden nicht statt.

Zugänge erfolgten für		0,00 €	0,00 €
Darlehen Kreditmarkt (Neuaufnahme)		0,00 €	
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)		0,00 €	
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm		0,00 €	
Abgänge erfolgten für			- 818.045,73 €
planmäßige Tilgung	- 818.045,73 €		
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)		0,00 €	

Im Bilanzvorjahr (2015, nur Gemeinde) fielen 325.101,99 € an Tilgung an.

4.2.2	42 00 000- 42 06 992	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-94.588,94 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-94.588,94 €	-112.484,16 €	-17.895,22 €
--------------	---------------	--------------

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Abgänge betreffen in voller Höhe die planmäßige Tilgung.

Zugänge erfolgten für		0,00 €
Abgänge erfolgten für		- 17.895,22 €
= planmäßige Tilgung	- 17.895,22 €	

4.2.3	42 08 000- 42 09 020, 42 90 000	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-9.809,43 €
-------	---------------------------------------	--	-------------

Die Verbindlichkeit betrifft zum Ende des Bilanzjahres gebuchte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Die Position wurde zum Abschluss 2015 neu dargestellt und unter der Position 4.2 summiert. Im Gegenzug entfällt der Wert bei der Position 4.4.

4.3	42 10 000- 42 19 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht vorgesehen. Im Februar des Bilanzjahres wurde ein Kassenkredit aus 2015 vollständig zurückgezahlt.

4.4	42 80 000- 42 81 000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

4.5	43 00 000- 43 90 000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-241.312,68 €
------------	-------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2016

Stand 01.01.2016

Veränderung

-241.312,68 €	-179.579,81 €	61.732,87 €
----------------------	----------------------	--------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-26,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/GV	-9.528,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	-154.723,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich	-77.035,20 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der erstellten Führungszeugnisse bzw. Änderungen von Halteranschriften in Fahrzeugscheinen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden betrifft die Kostenerstattung für Mühlthaler Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden setzen sich zusammen aus:

- Abrechnung der Mehrleistungen der DADINA für Buslinien	- 148.963,00 €
- Unterstützungsleistungen der Gemeinschaftskasse	- 5.760,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich setzen sich hauptsächlich aus Abrechnungen von Kindergartenbesuchen in auswärtigen Kindergärten und den Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen.

4.6	44 00 000- 44 90 000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.937.150,79 €
------------	---------------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-2.937.150,79 €	-2.786.801,87 €	150.348,92 €
------------------------	------------------------	---------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2015 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2016 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-62.721,68 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr	-2.867.627,03 €
Verbindlichkeiten 2015 Gemeindewerke	-6.802,08 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv- betreffen die größten Positionen noch nicht erfolgte Auszahlungen von Baurechnungen u.a. das Gemeindehaus Waschenbach, Brückensanierung...

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr, beinhalten u.a. folgende große Posten (> 10.000,00 €).

Abrechnungen Strom- und Gasbezug	- 3.352,25 €
Nebenkostenabrechnung Kiga Schatzkiste	- 50.661,72 €
Abschlag Prüfung Jahresabschluss 2011	- 23.555,07 €
Wasserzukauf Entega AG	- 20.900,98 €
Baurechnungen	- 124.608,51 €

In der Position sind auch Verbindlichkeiten der Gemeindewerke ggü. der Gemeinde enthalten. Diese betreffen auch die folgenden Bilanzen, da diese nur nach Beschlusslage der Gemeindevertretung (Gewinnverwendungsbeschlüsse) in den jeweiligen Haushaltsjahren (voraussichtlich bis 2020) abgewickelt werden.

	Stand: 01.01.2016	31.12.2016
Gewinnausschüttungen 2008-2014	- 1.910.605,22 €	- 1.645.100,22 €
Konzessionsabgaben 2008-2015	- 991.528,70 €	- 880.615,70 €
	<u>2.902.133,92 €</u>	<u>2.525.715,92 €</u>

4.7	45 00 000- 45 90 000	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	-3.667,04 €
------------	-------------------------	--	--------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-3.667,04 €	0,00 €	3.667,04 €
--------------------	---------------	-------------------

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese sind beispielsweise die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder auch die Kfz-Steuer.

Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen. Darunter fallen z.B. die Kreis- und Schulumlage, Verbandsumlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten wg. Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuer und Kfz Steuer.

4.8	46 00 000- 46 90 008	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sonder- vermögen	-353.594,08 €
------------	-------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-353.594,08 €	-447.375,86 €	-93.781,78 €
----------------------	----------------------	---------------------

Diese Verbindlichkeiten teilen sich in folgende wesentliche Positionen auf:

- Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke für die Gemeinde - 123.026,33 €
- Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Gemeindewerke, Zweckverbänden - 57.046,23 €

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, wie in den Vorjahren, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des von der Finanzverwaltung aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb sind die Werte entsprechend in der Schlussbilanz 2015 des Eigenbetriebes dargestellt.

- o Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen / Zweckverbänden - 173.521,52 €

Den sonstigen Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbände sind im Jahr 2014 die bisher als Rückstellung aufgeführten Verbindlichkeiten für die Pensionslasten der Gemeinschaftskassen-Mitarbeiter in Höhe von - 192.801,70 € (Gemeinde: - 130.618,39 €, Eigenbetrieb - 62.183,31 €) neu zugeordnet worden.

Im Jahr 2016 wurde, gemäß dem Beschluss der Gemka, die 2. Rate in Höhe von 9.640,09 € gezahlt. Die Verbindlichkeit beträgt zum Ende des Bilanzjahres - 173.521,52 €. Der Abbau der Verbindlichkeit soll in 20 gleichen Jahresraten erfolgen.

4.9	48 00 000- 48 90 000	Sonstige Verbindlichkeiten	-165.707,26 €
------------	---------------------------------	-----------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-165.707,26 €	-319.627,67 €	-153.920,41 €
----------------------	----------------------	----------------------

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.1 bis 4.8) zugeordnet werden können.

Sie setzen sich u.a. aus der Abwicklung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer, der Lohnsteuer und negativen Kasseneinnahmeresten (kreditorische Debitoren) zusammen.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

#Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang	-207.883,42 €
Sollstellung Umsatzsteuerzahllast	166.560,63 €
Sollstellung Vorsteuerüberhang	-18.899,36 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG)	-45.927,24 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-835,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (ohne Loga)	-19.870,77 €
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (SKBG)	-523,60 €
Verbindlichkeiten aus Pfändungen, LOGA	
Verbindlichkeiten VL Mitarbeitende, LOGA	
#Verwahrungen	-4.200,00 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (82 99 999)	-940,94 €

Korrekturkonto; für ALLE kreditorischen Debitoren	
Korrekturkonto; Andere sonstige Verbindlichkeiten	-33.186,84 €

Bei der Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang ergab sich aufgrund der Eingliederung der Wasserversorgung eine größere Verbindlichkeit.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG) betreffen die im Januar des Folgejahres fällige Lohnsteuer aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Personal“ bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Beihilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen entstehen durch noch bei der Gemeinde hinterlegte Kautionen für Miet- und Pachtobjekte.

5	49 00 000- 49 99 000	Rechnungsabgrenzungsposten	-2.562.064,93 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	------------------------

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-2.562.064,93 €	-2.249.246,24 €	312.818,69 €
------------------------	------------------------	---------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

pRap Friedhofsgebühren	-2.531.314,90 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa KIGA Ben.-gebühr	-1.447,47 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa sonst. Erträge	-7.064,60 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Steuern	-22.173,36 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Gewerbsteuer	-64,60 €

Unter der Position pRap Friedhofsgebühren sind ausschließlich die Einnahmen aus Friedhofsgebühren für Pachtgräber der letzten 25 bzw. 30 Jahre aufgenommen worden. Zum 01. Januar 2005 haben sich die Ruhefristen von ehemals 30 auf dann 25 Jahre reduziert.

Die Erträge aus den Vorjahren konnten den Jahresabschlussbänden für die Jahre 1977 bis 2000 entnommen werden.

Die Erträge der Jahre 2001 bis 2007 wurden manuell anhand der tatsächlichen Grabkäufe errechnet. Da in dem längeren Zeitraum 1977 bis 2000 die Ankäufe für Verlängerungen der Nutzungsdauern nicht gesondert ermittelt werden konnten, wurden alle Ankäufe / Verlängerungen mit der jeweils im Jahr geltenden Nutzungsdauer (30- bzw. 25 Jahre) aufgelöst.

Seit dem Jahr 2009 werden die Friedhofsgebühren auf einem gesonderten Ertragskonto (SK 51 10 100, Bestattungsgebühren) verbucht.

Von den jährlich eingehenden Erträgen wird 1/25 als Ertrag im laufenden Jahr belassen, der Restbetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eine Unterscheidung in Ankäufe und Verlängerungen der Nutzungsdauer erfolgt wegen der geringfügigen Auswirkungen weiterhin nicht.

Zugänge der pRap Friedhofsgebühren erfolgten für - 416.902,50 €

Die Zugänge im Bilanzjahr sind durch die starke Inanspruchnahme des Naturfriedhofs erneut gestiegen (2015: - 409.223,81 €).

Auflösungen dieser Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich auf 123.718,19 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Aufgrund der neunten doppischen Planung des Ergebnishaushaltes (im Rahmen der Haushaltssatzung 2016) ist es trotz der Rückführung des Eigenbetriebes nur in wenigen Bereichen zu größeren Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis gekommen. Die Abweichungen wirken sich insgesamt positiv auf das Jahresergebnis aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass es in 2 Teilhaushalten zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Dies erfolgte aufgrund einer fehlerhaften Systemeinstellung in der automatischen Mittelprüfung. Hier wurden die Mehraufwendungen als gedeckt angesehen, soweit entsprechende Mehrerträge vorlagen und dann eine Verrechnung mit den Mehrerträgen erfolgte.

Die Einstellung wurde ab dem Jahr 2016 korrigiert.

Im Bereich des FB 2 sind Mehraufwendungen in Höhe von 91.039,34 € hauptsächlich durch den neuen Waldkindergarten (+ 42.109,01 €), Abschreibungen (+ 16.939,84 €) und Aufwendungen für Zuschüsse (+ 72.558,11 €), davon + 103.963,00 € Nachzahlung DADINA wg. Linienabrechnung Bus 2015 und 2016 entstanden, die im Fachbereich größtenteils durch weniger Aufwendungen aufgefangen wurden. Darüber hinaus sind alle Mehraufwendungen durch Mehrträge gedeckt.

Im Bereich des FB 3 sind die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen entstanden (+ 228.322,60 €). Durch fertiggestellte Baumaßnahmen (u.a. Bürgerhaus Traisa, Kreisel Rheinstraße) haben sich die Abschreibungen stark erhöht. Die Mehraufwendungen sind durch weniger Aufwendungen im Fachbereich gedeckt worden.

Auf der Ertragsseite sind dafür auch entsprechende Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten entstanden (+36.914,26 €).

Die Mehraufwendungen sind insgesamt durch Mehrerträge gedeckt.

Die weiteren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung können dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 10.2.2 entnommen werden.

Ergebnisrechnung							
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-993.706,89	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00	0,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-813.502,01	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28	-5,67
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-315.905,59	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08	-32,93
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15	-5,07
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95	0,73
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.715.512,07	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55	-3,52
8	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-380.956,63	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69	-6,23
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-433.763,33	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85	-55,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-22.916.062,38	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69	-6,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.976.044,26	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00	3,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	545.350,69	755.400,00	746.075,84	9.324,16	1,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.053,93	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06	12,00
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)			151.815,52	-151.815,52	
14	66	Abschreibungen	1.041.255,15	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62	-26,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.685.843,96	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15	-5,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.461.289,63	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20	-0,52
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.583,02	65.850,00	65.209,59	640,41	0,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.359.420,64	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66	0,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.556.641,74	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35	-375,09
21	56, 57	Finanzerträge	-55.866,55	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89	-624,90
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99	-10,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	93.436,77	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.463.204,97	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43
25	59	Außerordentliche Erträge	-188.971,06		-20.227,42	20.227,42	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.892,64		177.844,80	-177.844,80	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	29.921,58	0,00	157.617,38	-157.617,38	
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.433.283,39	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87	-2.286,98
		<i>Nachrichtlich</i>					
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45	-34,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	609.070,46	2.279.250,00	3.056.920,45	-777.670,45	-34,12

6.1 Erträge

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichung (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

2 51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -813.502,01 -4.696.850,00 -4.963.381,28 266.531,28

In der Ergebnisrechnung hat es rechnerisch erhebliche Mehrerträge bei den Erträgen aus versiegelten Flächen (Niederschlagswassergebühr) gegeben. Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde der Ansatz statt mit 958.400,00 € nur mit 658.400,00 € eingegeben. Das Ergebnis beläuft sich auf 960.113,22 €.

3 548-549 Kostenersatzleistungen und –erstatt. -315.905,59 -226.550,00 -301.149,08 74.599,08

Gestiegene Erstattungen für Lohnersatz (Mutterschutz, Krankheiten, + 47.325,63 €) und Erstattungen des Eigenbetriebes für Kapitalertragsteuer u.a. (+12.185,25 €) und Erstattungen des ZAW (+13.367,56 €) führten zur Verbesserung.

5 55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus Umlagen -16.589.417,39 -16.396.500,00 -17.227.372,15 830.872,15

Im Bilanzjahr Jahr kam es zu folgenden größeren Verbesserungen gegenüber den Planansätzen.

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9.550.000,00 €	-9.758.387,69 €	-208.387,69 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-350.000,00 €	-407.113,21 €	-57.113,21 €
Grundsteuer B	-3.030.000,00 €	-3.072.799,72 €	-42.799,72 €
Gewerbesteuer	-3.300.000,00 €	-3.771.857,28 €	-471.857,28 €
Spielapparatesteuer	-70.000,00 €	-116.413,63 €	-46.413,63 €
Summen	-16.300.000,00 €	-17.126.571,53 €	-826.571,53 €

Die Position stellt die Hälfte der Ergebnisverbesserung im Bereich der Erträge im Bilanzjahr dar.

9 53 Sonstige ordentliche Erträge -433.763,33 -540.950,00 -842.283,85 301.333,85

Im Bilanzjahr ist ein aktiver Beamter aus dem Dienst der Gemeinde Mühlthal ausgeschieden. Daher wurden 252.628,00 € Pensionsrückstellungen und 60.919 € Beihilferückstellungen aufgelöst.

21 56, 57 Finanzerträge -55.866,55 -68.650,00 -497.642,89 428.992,89

Im Berichtsjahr konnte aus dem geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke die Gewinnausschüttung realisiert werden (265.505,00 €).

Von der Gemeinschaftskasse wurden für die Jahre 2014 und 2015 ebenfalls „Gewinne“ für den Eigenbetrieb und die Gemeinde ausgeschüttet (75.856,06 €) Diese waren nicht geplant.

Weitere 83.600,00 € wurden an Verzinsungen von Steuernachforderungen erzielt. Diese können nicht geplant werden.

25 59 Außerordentliche Erträge -188.971,06 -20.227,42 20.227,42

Aus dem Verkauf von fünf abgängigen Fahrzeugen wurden -9.695,50 € und aus einem Grundstücksverkauf wurden -9.435,30 € Erträge über dem Restbuchwert der Objekte erzielt.

6.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

11	62,...	Personalaufwendungen	3.976.044,26	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00
12	644...	Versorgungsaufwendungen	545.350,69	755.400,00	746.075,84	9.324,16

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergab einen Minderaufwand von 204.998,16 € (Vorjahr Mehraufwand von 61.644,95 €).

Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich durch nicht bzw. nicht im vollem Umfang besetzte Stellen sowohl in der Verwaltung wie auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden.

14	66	Abschreibungen	1.041.255,15	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62
----	----	----------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Im Berichtsjahr waren erstmals die Abschreibungen des ehemaligen Eigenbetriebes zu berücksichtigen. Aufgrund der nicht vorliegenden Abschlüsse der Werke konnte die Höhe der Abschreibungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 noch nicht korrekt ermittelt werden.

Auch durch fertiggestellte Baumaßnahmen (u.a. im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung) haben sich die Abschreibungen erhöht.

22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99
----	----	--------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes der Jahre 2008 – 2010 mussten neben der Umsatzsteuer auch rund 42,3 T€ Zinsen nachgezahlt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein geringerer Steuersatz als bisher für die gemeindlichen Säle angeordnet.

26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.892,64		177.844,80	-177.844,80
----	----	-------------------------------	------------	--	------------	-------------

Wesentliche Position der außerordentlichen Aufwendungen sind, in diesem Fall die „periodenfremde Aufwendungen“ für die Begleichung der Forderungen aus dem ehemaligen Eigenbetrieb ggü. der Gemeinde (123.026,33 €). Die Forderungen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz ermittelt und entsprechend verbucht.

Daneben sind 54.813,47 € „Verluste aus Verschrottungen“ entstanden. Darin sind u.a. rund 39,3 T€ Ausbuchungen von „Anlagen im Bau“ des Eigenbetriebes, die nicht mehr als Investition weitergeführt wurden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO wahlweise in der direkten Form (§ 47 GemHVO Abs. 2), oder in der indirekten Form (§ 47 GemHVO Abs. 3), als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Seitens der Gemeinde Mühlthal wurde ab der Eröffnungsbilanz, bzw. dem ersten doppischen Abschluss 2008, die verständlichere direkte Finanzrechnung gewählt.

Die direkte Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die direkte Finanzrechnung stellt sich im Bilanzjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung						
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2015	2016	2016	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.286.966,32	1.649.150,00	4.040.598,26	-2.391.448,26	-145,01
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	228.725,66	-3.949.950,00	837.305,16	-4.787.255,16	121,20
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.515.691,98	-2.300.800,00	4.877.903,42	-7.178.703,42	312,01
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-348.136,27	-408.700,00	-835.568,46	426.868,46	-104,45
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.167.555,71	-2.709.500,00	4.042.334,96	-6.751.834,96	249,19
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-34.961,85	0,00	-2.669.310,49	2.669.310,49	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.361.226,24	3.713.950,00	4.493.820,10	-779.870,10	-21,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	2.132.593,86	-2.709.500,00	1.373.024,47	-4.082.524,47	150,67
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.493.820,10	1.004.450,00	5.866.844,57	-4.862.394,57	-484,09

8. Sonstige Angaben

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühlthal ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum Ende des Bilanzjahres hat die Gemeinde Mühlthal 13.863 Einwohner (Vorjahr:13.753) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden) und umfasst eine Fläche von 25,35 km².

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal beschlossen.

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 27. September 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die geänderte Hauptsatzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde am 16. Dezember 2014 zuletzt geändert. Sie gilt im Bilanzjahr unverändert weiter.

8.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Mühlthal sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mühlthal. Nach § 38 Abs. 1 HGO beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Fraktion (alphabetisch)	Anzahl der Sitze	von	bis
Bündnis 90 / Grüne	9		31.03.2016
Bündnis 90 / Grüne	5	01.04.2016	
CDU	11		21.01.2016
CDU	10	22.01.2016	
FDP	3		31.03.2016
FDP	4	01.04.2016	
FUCHS	5	01.04.2016	
LINKE	2	01.04.2016	
SPD	10		31.03.2016
SPD	7	01.04.2016	
Die Mühltaler	3		31.03.2016
Die Mühltaler	4	01.04.2016	
fraktionslos	1		21.01.2016
fraktionslos	2	22.01.2016	31.03.2016
Gesamt	37		

Hinweis:

Im Jahr 2016 fand eine Kommunalwahl statt.

Die letzte Kommunalwahl fand im Jahr 2011 statt.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei/Fraktion	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne	01.04.2016	
Dilcher, Dr. Dominik	B 90/Grüne		
Herr, Hans	B 90/Grüne		31.03.2016
Kaffenberger, Dirk	B 90/Grüne		31.03.2016
Kaffenberger, Heiko	B 90/Grüne		31.03.2016
Koepp, Gerda	B 90/Grüne		31.03.2016
Krämer, Christiane	B 90/Grüne		
Kreutz, Gudrun	B 90/Grüne		
Lube, Michael	B 90/Grüne		31.03.2016
Marquardt, Markus	B 90/Grüne	01.04.2016	
Rehahn, Dr. Thomas	B 90/Grüne		31.03.2016
Bertsch, Robert	CDU		31.03.2016
Doeller, Ursula	CDU	01.04.2016	
Heil, Wolfgang	CDU		
Hölscher, Thomas	CDU	01.04.2016	
Horneff, Björn	CDU	01.04.2016	
Khoury, Issam	CDU		31.03.2016
Müller-Huy, Marita	CDU		
Neunhoeffer, Margaret	CDU		
Paschke, Sigrid	CDU	01.04.2016	
Rapp, Harald	CDU		21.01.2016
Schachtebeck, Thomas	CDU		31.03.2016
Seiler, Christian	CDU	01.04.2016	
Spahn, Oliver	CDU		31.03.2016
Starke, Niels	CDU		
Steuernagel, Rainer	CDU		
Ziglowski, Hans-Joachim	CDU		31.03.2016
Bernhardt, Michael	FDP		
Muth, Willi Georg	FDP		
Rapp, Harald	FDP	01.04.2016	
Schönrock, Bernd	FDP		
Wojahn, Roland	FDP		31.03.2016
Burkholz, Jürgen	FUCHS	01.04.2016	
Müller, Carola	FUCHS	01.04.2016	
Strippel, Martin	FUCHS	01.04.2016	
Walter, Helena	FUCHS	01.04.2016	
Zwickler, Christoph	FUCHS	01.04.2016	
Eick, Tanja	LINKE	01.04.2016	
Fujara, Franz	LINKE	01.04.2016	

Breyer, Ruth	SPD		
Breyer, Dr. Karl-Hermann	SPD	01.04.2016	
Giebenhain, Dr. Gerhard	SPD		31.03.2016
Göbel, Dr. Mathias	SPD		30.06.2016
Göbel, Walter	SPD		31.03.2016
Heymann, Dieter	SPD	06.07.2016	
Merker, Matti	SPD		
Mörl, Ingo	SPD	01.04.2016	
Müller, Regine	SPD		31.03.2016
Reichardt, Uwe	SPD		
Suckut, Jörg	SPD		
Teuchert, Dr. Hans-Dietrich	SPD		31.03.2016
Diekmann, Marion	Die Mühltaler		
Erzgräber, Mathias	Die Mühltaler		31.03.2016
Härtner, Dr. Katja	Die Mühltaler	01.04.2016	
Ostertag, Falko-Holger	Die Mühltaler		
Stolte, Tilman	Die Mühltaler	01.04.2016	
Mühlenbock, Karin	fraktionslos		31.03.2016
Rapp, Harald	fraktionslos	22.01.2016	31.03.2016

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss
- Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und elf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Beigeordnete dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal an:

Name	Partei	von	bis
Alphabetisch nach Fraktion / Name		(leer wenn noch aktiv)	
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne		19.04.2016
Exo, Angela	B 90/Grüne		19.04.2016
Schäfer, Dr. Heiner	B 90/Grüne		
Bühling, Hanns	CDU		19.04.2016
Khoury, Issam	CDU	19.04.2016	
Radimersky, Rainer	CDU		19.04.2016
Schaller, Horst	CDU		
Bender, Manfred	FDP	19.04.2016	
Kirchhoff, Dieter	FDP		19.04.2016
Schwedhelm, Rolf	FUCHS	19.04.2016	
Guglielmi, Mario	LINKE	19.04.2016	

Busch, Volker	SPD	19.04.2016
Heymann, Edelgard	SPD	
Pupp, Volkmar	SPD	
Wojahn, Ulrich	Die Mühltaler	

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Dr. Astrid Mannes (CDU) die Bürgermeisterin.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Edelgard Heymann Erste Beigeordnete.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Mühlthal. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

8.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlthal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Sitzungspauschale beträgt 15,50 €/Sitzung. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (z.B. Vorsitzender Gemeindevertretung, Ausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzender etc.) und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen erhalten die Funktionsträger zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Die Fraktionen erhalten jeweils 306,00 € Sockelbetrag und 186,00 € pro Fraktionsmitglied im Jahr.

Die Bürgermeisterin ist Wahlbeamtin mit der Besoldungsgruppe B 2.

8.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde

Anzahl der Beschäftigten (2015 ohne Gemeindewerke) zum Jahresende

	31.12. 2016	31.12. 2015
Beschäftigte	142	112
Beamte	5	6
Auszubildende (einschl. freiwilliges soziales Jahr o.ä.)	<u>3</u>	<u>3</u>
Summe	150	121

8.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mühlthal ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes wurde auch der Bereich der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ steuerlich relevant eingegliedert.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Gemeinde Mühlthal folgende Einrichtungen als Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
mit Gaststätte „Brückenmühle“
- Bürgerhaus Traisa
mit Gaststätte „Bürgerhaus“
und Kegelbahn
- Freibad im Ortsteil Traisa
- Midkom
- Wasserversorgung

Die Gemeinde Mühlthal unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Mühlthal bedient sich zur Erstellung der erforderlichen

Umsatzsteuervoranmeldungen der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Umsatzsteuererklärungen werden durch ein beauftragtes Steuerbüro erstellt.

8.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

8.6.1 Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Mühlthal) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

8.7 Bürgschaften

Die Gemeinde Mühlthal hat am 22.04.1985 eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem TV Waschenbach in Höhe von 40.000,00 DM (= 20.451,68 €) für die Absicherung eines Darlehens zum Bau der Sporthalle des TV Waschenbach übernommen.

Das Darlehen ist zwischenzeitlich zurückgezahlt, die Bürgschaft jedoch noch nicht gelöscht. Eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nicht in Sicht. Eine Rückstellung war daher nicht erforderlich.

8.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang zur Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem jährlichen Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Versicherungen GVV	ca. 70.000,00 €
Versicherungen Gebäude	ca. 28.000,00 €
Unfallkasse Hessen	ca. 46.000,00 €
Strombezug GGEW (einschl. Heizung)	ca. 125.000,00 €
Strombezug HSE, Straßenbeleuchtung	ca. 110.000,00 €
Gasbezug HSE	ca. 65.000,00 €
Betreuung EDV-Anlage	ca. 80.000,00 €
Wasserlieferungsvertrag	ca. 300.000,00 € (netto)

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung des Ordnungsbehördenbezirks ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

8.8.1 Kauttionen

Keine

8.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Die Gemeinde Mühlthal verfügt über folgende fremde Finanzmittel.

		Bilanzjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	(SK 48 30 011)	- 45.927,24 €	- 34.357,40 €
Verwahrungen / Kauttion	(SK 48 60 000)	- 4.200,00 €	- 4.200,00 €
Mietkauttionen	(SK 48 60 200)	0,00 €	0,00 €
Überzahlungen	(SK 48 60 900)	- 940,94 €	- 3.336,27 €

8.9 Sonstige finanzielle Risiken

8.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich.

Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen Ekom21 GmbH gegeben worden ist.

8.9.2 Beteiligungen

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Beteiligungen auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder die Beteiligungen aufgelöst werden, als sehr gering eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hält folgende Beteiligungen:

Bereich	Nr.	Konten	Bezeichnung	Wert per 31.12.2016	Wert per 01.01.2016	Ver- änderung
A	1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10	0,00
		13 50 100	Abwasserverband Modau ab 2016 bei Gemeinde	162.613,83	162.613,83	0,00
		13 50 100	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Hess. Verwaltungssschulverband	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Wasserverband Modaugebiet	243.754,27	243.754,27	0,00
		13 50 100	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	101.821,00	101.821,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband DSL ab 2013	1,00	1,00	0,00
		13 90 900	Sonstige Anteile (Volksbank Modau)	300,00	300,00	0,00

8.10 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren, die in die Eröffnungsbilanz bzw. in einem folgenden Jahresabschluss übernommen werden müssen, sind keine vorhanden.

8.11 Haushaltsausgabereste

Die (kameralen) Haushaltsausgabereste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen.

Außerdem werden seitens der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Doppik keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet.

Mühlthal, den 05. August 2020



-W. Muth-
Bürgermeister

9. Anlagen:

- 9.1 Anlagenspiegel
- 9.2 Sonderpostenspiegel
- 9.3 Verbindlichkeitspiegel
- 9.4 Forderungsspiegel
- 9.5 Rückstellungsspiegel
- 9.6 Eigenkapitalsspiegel

9.1 Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen(-) / Abgänge(+) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2016	am 31.12. des Vorjahres 2015	
0	1												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	329.622,74	51.490,49	-19.964,55		361.148,68	-203.732,78	19.959,55	-37.911,31		-221.684,54	139.464,14	125.889,96	
1.2 Geleistete Investitionszuschüsse	363.841,95	35.674,10		206.151,00	605.667,05	-56.400,77		-25.221,19		-81.621,96	524.045,09	307.441,18	
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	206.151,00			-206.151,00						0,00	0,00	206.151,00	
Summe 1.	899.615,69	87.164,59	-19.964,55	0,00	966.815,73	-260.133,55	19.959,55	-63.132,50	0,00	-303.306,50	663.509,23	639.482,14	
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.371.666,45	2.802,19	-1.900,20	991,67	16.373.560,11	-49.493,62				-49.493,62	16.324.066,49	16.322.172,83	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.382.723,25	3.520,88	-296,65	2.598,46	20.388.545,94	-7.288.243,44	254,18	-347.886,69		-7.635.875,95	12.752.669,99	13.094.479,81	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	57.087.415,72	191.173,16	-1,00	158.627,62	57.437.215,50	-22.188.436,84		-1.205.915,53		-23.394.352,37	34.042.863,13	34.898.978,88	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.239.022,41	9.678,04	-4.825,81		1.243.874,64	-738.717,07	4.824,81	-64.206,18		-798.098,44	445.776,20	500.305,34	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.276.091,38	323.354,19	-121.912,33	15.280,20	5.492.813,44	-3.544.838,92	121.836,53	-305.288,35		-3.728.270,74	1.764.542,70	1.731.252,46	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.753,29	678.341,45	-53.362,20	-177.497,95	549.234,59					0,00	549.234,59	101.753,29	
Summe 2.	100.458.672,50	1.208.869,91	-182.298,19	0,00	101.485.244,22	-33.809.729,89	126.915,52	-1.923.276,75	0,00	-35.606.091,12	65.879.153,10	66.648.942,61	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00	
3.3 Beteiligungen	508.493,10				508.493,10					0,00	508.493,10	508.493,10	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	110.869,12	12.742,22			123.611,34					0,00	123.611,34	110.869,12	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	4.294,86		-613,55		3.681,31					0,00	3.681,31	4.294,86	
Summe 3.	623.657,08	12.742,22	-613,55	0,00	635.785,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635.785,75	623.657,08	
Gesamtsummen (1. bis 3.)	101.981.945,27	1.308.776,72	-202.876,29	0,00	103.087.845,70	-34.069.863,44	146.875,07	-1.986.409,25	0,00	-35.909.397,62	67.178.448,08	67.912.081,83	

9.2 Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel												
Übersicht über den Stand der Sonderposten (in EUR)												
Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen / Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2016	am 31.12. des Vorjahres 2015
0												
2. Sonderposten												
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - Zuschüsse und Investitionsbeiträge	-12.581.542,45	-275.731,01			-12.857.273,46	5.498.767,97		459.766,56		5.958.534,53	-6.898.738,93	-7.082.774,48
in Pts. 2.1 enthalten:												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.014.348,53	-63.199,71			-7.077.548,24	2.551.672,91	0,00	244.073,44		2.795.746,35	-4.281.801,89	-4.462.675,62
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-926.331,33	-39.963,56			-966.294,89	145.077,60	0,00	28.718,88		173.796,48	-792.498,41	-781.253,73
2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.640.862,59	-172.567,74			-4.813.430,33	2.802.017,46	0,00	186.974,24		2.988.991,70	-1.824.438,63	-1.838.845,13
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	-2.681.025,69			-2.681.025,69	0,00		42.704,13		42.704,13	-2.638.321,56	-2.529.210,17
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	-12.581.542,45	-2.956.756,70	0,00	0,00	-15.538.299,15	5.498.767,97	0,00	502.470,69	0,00	6.001.238,66	-9.537.060,49	-9.611.984,65

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2016 EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.736.290,24	-13.910.119,51	-935.448,35	-1.513.068,55	-11.461.602,61
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsicherung	-2.500.000,00	0,00			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-179.579,81	-241.312,68	-119.404,09	-121.908,59	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.786.801,87	-2.937.150,79	-467.718,91	-2.469.431,88	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	-3.667,04	-3.667,04		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	-447.375,86	-353.594,08	-180.072,56	-38.560,00	-134.961,52
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-319.627,67	-165.707,26	-165.707,26		
	Gesamtsumme	-20.969.675,45	-17.611.551,36	-1.872.018,21	-4.142.969,02	-11.596.564,13

9.4 Forderungsspiegel

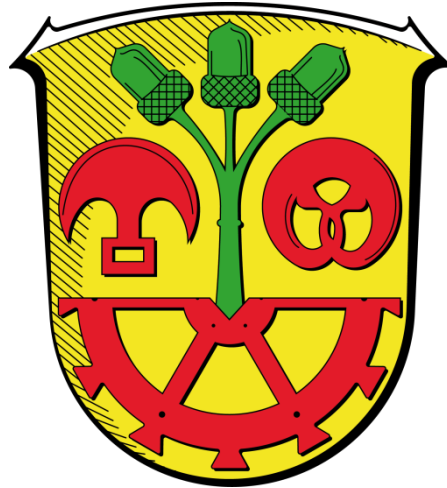
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2016 EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -beiträgen	795.224,72	768.205,27	102.662,12	115.978,32	549.564,83
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.192.396,30	1.234.938,14	1.127.343,69	27.622,13	79.972,32
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463.461,86	163.342,03	133.247,03	1.674,00	28.421,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-107.674,69	79.324,99	79.324,99		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	340.797,77	137.694,90	98.734,71	38.960,19	
	Gesamtsumme	2.684.205,96	2.383.505,33	1.541.312,54	184.234,64	657.958,15

9.5 Rückstellungsspiegel

Bilanz- position	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016		Zuführungen (-)		Auflösungen (+) im Haushaltsjahr		Inanspruch- nahme (+)		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016	
		EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	3
0	1										
	Rückstellungen										
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)</i>		-4.409.812,00		-89.993,00		252.628,00		40.485,00		-4.206.692,00
			110.869,12		12.742,22						123.611,34
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		-21.162,00						21.162,00		0,00
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern		-935.152,00		-17.266,00		60.919,00		15.204,00		-876.295,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		-45.948,00						20,00		-45.928,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00								0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00								0,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		0,00								0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		-843.997,11		-219.679,95		261,88		226.085,93		-837.329,25
	Summe der Rückstellungen		-6.256.071,11		-326.938,95		313.808,88		302.956,93		-5.966.244,25

9.6 Eigenkapitalspiegel

Bilanz pos.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	-31.236.344,16	-31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-7.210.047,38	-8.652.989,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-639.685,00	-2.240.244,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.570.362,38	-6.412.745,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-260.586,84	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-130.293,42	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-253.319,75	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	123.026,33	0,00
	Summe Eigenkapital	-38.706.978,38	-39.889.333,99



Gemeinde Mühlthal

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2016

10. Rechenschaftsbericht

10.1 Vorbemerkung

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 51 GemHVO definiert welche folgende Kernaspekte im Rechenschaftsbericht dargestellt werden sollen:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Aufgrund der langen Zeit zwischen dem Geschäftsjahr und der Erstellung des Jahresabschlusses wird analog zu Ziffer 5.6 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 29. Juli 2016 der Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

10.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2016 liegt nun der neunte doppelte Jahresabschluss vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.10.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem am 12. Januar 2016 aufgestellten Jahresabschluss 2009 mit Schreiben vom 10.03.2016 dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 sind erfolgt. Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse für die folgenden Abschlüsse haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 13. September 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 15. November 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Februar 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Mai 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 25. Juni 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 28. August 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 24. September 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der der Summen- und Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 zugrundeliegende Jahresabschluss der Gemeindewerke wurde am 12. November 2019 aufgestellt und der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020 beschlossen.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

10.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde Mühlthal hatte am 27. November 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Diese „Jahrhundertumstellung“ wurde gemeinsam mit den Kommunen die am Zweckverband der Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg beteiligt sind, in Angriff genommen.

Für das Jahr 2016 wurde ein Haushalt aufgestellt.
Dieser wurde am 08. Juni 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 lag in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 26. August 2016 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite).

Ein Fehlbedarf, der ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gemacht hätte, lag nicht vor.

Da die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig war, wurde diese am 18. Juni 2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis einschließlich 29. Juni 2016 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2016 stellte sich in den ersten fünf Paragraphen wie folgt dar:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr			2016
			(€)
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 24	-26.240.700,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 25	26.150.350,00
	mit einem Saldo von	Pos. 26	-90.350,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 27	0,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 28	0,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	0,00
	mit einem Überschuss von	Pos. 30	-90.350,00

im Finanzhaushalt			
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	Pos. 19	1.649.150,00
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 23	610.100,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 28	-4.560.050,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	-3.949.950,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 31	396.700,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 32	-805.400,00
	mit einem Saldo von	Pos. 33	-408.700,00
	mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	Pos. 34	-2.709.500,00
	festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2016** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **396.700,00 €** festgesetzt.

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes. Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG -) gelten die Kreditaufnahmen als genehmigt.

Davon werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG, 2015) 317.360,00 EUR vom Land Hessen getilgt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindevertretung hat am 18. November 2014 eine Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 beschlossen. Darin wurden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

	2016
1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2016 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

10.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

10.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Für die Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich wird auch auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 6 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ hingewiesen. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Grundsätzlich werden nur erhebliche Abweichungen (> 20 % oder > 200 T€, rot gekennzeichnet) erläutert.

a) ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00	0,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28	-5,67
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Erfassungsfehler Haushaltsansatz				
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08	-32,93
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Erstattungen Lohnersatz, ZAW u.a.				
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	-64.719,04	64.719,04	
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15	-5,07
	Gegenüber der Planung konnten 471.857,28 € mehr Gewerbesteuererträge, rund 208 T€ mehr Einkommensteueranteile, 57 T€ Umsatzsteueranteile und rund 46,5 T€ mehr Spielapparatesteuer verzeichnet werden				
6	Erträge aus Transferleistungen	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95	0,73
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55	-3,52
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69	-6,23
9	Sonstige ordentliche Erträge	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85	-55,70
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen für 1 ausgeschiedenen Beamten.				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69	-6,25
21	Finanzerträge	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89	-624,90
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Gewinnausschüttung Werke 2009, Ausschüttung Gemka, Verzinsung Steuernachforderungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43

b) ordentlicher Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
11	Personalaufwendungen	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00	3,32
12	Versorgungsaufwendungen	755.400,00	746.075,84	9.324,16	1,23
	Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss Minderaufwand wg. nicht besetzter Stellen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06	12,00
	Bedingt durch die Haushaltssperre und nicht aufgeführte Maßnahmen konnte der Betrag "eingespart" werden. Die größte Einsparung ergab sich bei den Aufwendungen für Planungs- und Ingenieurleistungen mit rund 321 T€. Bei der Instandhaltung von Sachanlagen wurden von 661,4 T€ rund 250 T€ nicht ausgeführt.				
14	Abschreibungen	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62	-26,10
	Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss Nicht zuverlässig ermittelbare Abschreibungen des ehemal. Eigenbetriebes.				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15	-5,11
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20	-0,52
17	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850,00	65.209,59	640,41	0,97
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66	0,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./: Nr. 19)	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35	-375,09
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	469.350,00	516.306,99	-46.956,99	-10,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./: Nr. 22)	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43

c) außerordentlicher Bereich

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-20.227,42	20.227,42	
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	177.844,80	-177.844,80	
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Der Ausgleich von Forderungen des ehem. Eigenbetriebs an die Gemeinde wurde als "periodenfremde Aufwendungen" verbucht				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	157.617,38	-157.617,38	
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87	-2.286,98

d) Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
	<i>Nachrichtlich</i>				
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45	-34,12
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.279.250,00	3.056.920,45	-777.670,45	-34,12
	<p>Im Jahresabschluss 2016 wurden, entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2016, die kalkulatorischen Zinsen für die Bereiche Friedhöfe (4,3 T€), Abwasser (520 T€) und Wasser (248 T€) ermittelt und verbucht. Ansätze wurden dafür im Haushalt 2016 noch nicht gebildet.</p> <p>Die geplanten Verrechnungen der Bauleistungen wurden nicht in der geschätzten Höhe von rund 1,59 Mio €, sondern "nur" mit rund 1,43 Mio € (-159 T€) erbracht.</p> <p>Ebenfalls neu verrechnet wurden die Aufwendungen für die Umlage an die Gemka mit den gebührenrelevanten Bereichen Abwasser und Wasser (193 T€).</p>				

10.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung

a) Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	609.500,00	313.669,46	295.830,54	48,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	19.701,00	-19.701,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	600,00	1.720.743,59	-1.720.143,59	-286.690,60
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	610.100,00	2.054.114,05	-1.444.014,05	-236,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	396.700,00	0,00	396.700,00	100,00

zu Nr. 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Verschiedene Zuschüsse sind noch nicht eingegangen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (Bsp. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (40 T€), Sanierung Gemeindehaus Waschenbach (147,5 T€) und für die „Brücke im Flürchen“ (95 T€).
Eingegangen sind 177.014,57 € Investitionsbeiträge Abwasser- und Wasseranschlüsse,

zu Nr. 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Für den Verkauf abgängiger Dienstfahrzeuge (9.700,00 €) und aus einem Grundstücksverkauf (10 T€) sind die Mittel eingegangen (3.750,00 €).

zu Nr. 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die bei der Rückführung des Eigenbetriebs einmalig aufgelaufenen liquiden Mittel (1.720.130,04 €) und die jährliche Tilgungsleistung der Nassauischen Heim für ein Wohnungsbau-darlehen (613,55 €) verbucht.

zu Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes (KIP 2015). Die Mittel wurden noch nicht abgerufen, da der Bau des Bauhofes noch nicht erfolgte.

b) Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-338.500,00	-147.207,61	-191.292,39	56,51
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.340.000,00	-647.619,04	-2.692.380,96	80,61
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-868.800,00	-409.265,37	-459.534,63	52,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.750,00	-12.716,87	-33,13	0,26
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-4.560.050,00	-1.216.808,89	-3.343.241,11	73,32
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-805.400,00	-835.568,46	30.168,46	-3,75

Insbesondere bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass, bedingt durch die Buchung im Bilanzjahr und die tatsächliche Auszahlung im Folgejahr einige Differenzen entstehen. Da hier der reine Zahlungsstrom dargestellt wird, kann dieser in einigen Fällen von dem tatsächlichen Wert des „Bilanz Zugangs“ abweichen.

Auch kann es vorkommen, dass Maßnahmen, die in einer Summe im Investitionsprogramm dargestellt sind, im Rahmen der Finanzrechnung in verschiedenen Bereichen auftauchen. (Bsp. Kanalanierung EKVO Ansatz Investitionen 700 T€, Aufteilung in a) Grundstückseinrichtungen 5,8 T€, b) Baumaßnahmen 305,3 T€). Die Ansätze wurden jedoch entsprechend der Planung dargestellt. Die bei den Erläuterungen rot dargestellten Ansätze wurden in einer anderen Rubrik geplant und stimmen daher mit den in der Finanzrechnung dargestellten Ergebnissen nicht überein.

Im Folgenden sind hier die Buchungen bei der Investition (Ergebnis) und die tatsächlichen Zahlungen (Finanzposten) dargestellt, d.h. Rechnungen aus dem Bilanzjahr, die erst im Folgejahr bezahlt werden, sind nicht in der Finanzrechnung des laufenden Bilanzjahres enthalten.

zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

12	40	14	14	14	14
Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2016	Ergebnis lfd. Jahr 2016	Vergleich lfd Jahr 2016	Finanz- posten 2016
IN-2107-02	Bestattungswald	2.000,00	1.436,00	564,00	342,00
IN-3105-30	Trauerhalle Nd.-Beerbach	2.000,00	2.084,88	-84,88	2.084,88
IN-3105-97	Erschließung von Grundstücken	61.000,00		61.000,00	
IN-3202-01	Straßenbeleuchtung	5.000,00	8.058,76	-3.058,76	8.058,76
IN-3202-97	Feldwege, Grunderwerb/Verkauf		5,70	-5,70	
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege	58.000,00	2.296,59	55.703,41	2.295,59
IN-3710-01	Kanalhausanschlüsse	30.000,00	73.353,43	-43.353,43	73.353,43
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	307.269,50	392.730,50	5.834,85
IN-3800-01	Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung	10.000,00	42,90	9.957,10	42,90
IN-3810-04	Brunnen Nd.-Beerbach 1				230,50
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung		9.690,24	-9.690,24	6.178,59
IN-3830-01	Wasserversorgung, Pumpstationen				1.354,68
IN-3850-01	Wasserhausanschlüsse	20.000,00	104.788,47	-84.788,47	47.431,43
	Summen:	888.000,00	509.026,47	378.973,53	147.207,61

IN-3105-97 Erschließung von Grundstücken

Die hier vorgesehenen eigenen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gütchesäcker wurden erst 2017 gezahlt.

IN-3202-98 Grunderwerb Straßen und Wege

Der geplante Grunderwerb „Am Trautheim“ und der Grundstückstausch am „Kleukensweg“ wurde erst in den Folgejahren realisiert.

IN-3710-03 Kanalsanierung EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Die geplanten Maßnahmen wurden 2016 nur teilweise umgesetzt.

zu Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2016	Ergebnis lfd. Jahr 2016	Vergleich lfd Jahr 2016	Finanz- posten 2016	Zusammen- zählung
IN-2106-02	Ersatzbeschaffung Kdow, GBI	40.000,00	27,99	39.972,01	27,99	25
IN-2108-06	Wartehallen	20.000,00		20.000,00		25
IN-3101-30	Sportplatz Nieder-Ramstadt		459,00	-459,00		25
IN-3105-09	Kindergarten Nd.-Beerbach	8.000,00		8.000,00		25
IN-3105-24	Dorfgemeinschaftshaus FH -neu-		2.598,46	-2.598,46	2.598,46	25
IN-3105-59	Gemeindehaus Waschenbach	274.000,00	104.702,63	169.297,37	81.214,58	25
IN-3105-60	Ortsrufanlage Waschenbach	1.000,00		1.000,00		25
IN-3105-61	Areal Waldeck	1.000,00	105,15	894,85	844,85	25
IN-3106-02	Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnahmen	370.000,00		370.000,00		25
IN-3202-17	Brücke, Nd.-Beerbacher Straße		412,88	-412,88		25
IN-3202-19	Brücke, Krämer's Mühle	8.000,00		8.000,00		25
IN-3202-20	Brücke, Ludwig Bauer Straße	200.000,00	12.532,06	187.467,94	12.532,06	25
IN-3202-26	Anbindung Rheinstraße an Knoten B426	20.000,00		20.000,00		25
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen	60.000,00	1.197,96	58.802,04		25
IN-3202-36	Brücke "Im Flürchen", Nd.-B	150.000,00	129.909,35	20.090,65	119.663,40	25
IN-3202-37	Ausbau Alte Dieburger Straße	20.000,00		20.000,00		25
IN-3204-01	Park + Ride Anlage Bahnhof NR		410,00	-410,00	410,00	25
IN-3204-03	Parkplatz Datterichplatz	15.000,00		15.000,00		25
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze	15.000,00	15.200,87	-200,87	8.395,59	25
IN-3302-01	Renaturierung Beerbach	97.000,00	37.318,04	59.681,96	37.471,61	25
IN-3710-02	Kanal Hochstraße	200.000,00		200.000,00		25
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	307.269,50	392.730,50	302.300,00	25
IN-3810-01	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	225.000,00	36.904,12	188.095,88	29.740,30	25
IN-3810-02	Brunnen Schwimmbad	10.000,00		10.000,00		25
IN-3835-01	Druckerhöhungsanlagen	70.000,00	60.469,48	9.530,52	28.276,48	25
IN-3835-02	Druckerhöhungsanlage Tannenstraße	115.000,00		115.000,00		25
IN-3840-01	Fernwirkanlage	300.000,00	30.135,55	269.864,45	24.143,72	25
	Summen:	2.919.000,00	739.653,04	2.179.346,96	647.619,04	10

Auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

IN-3106-02 Techn. Anlagen Schwimmbad Traisa / Baumaßnahmen

Der beabsichtigte Neubau des Planschbeckens wurde noch nicht in Angriff genommen.

IN-3710-03 Kanalsanierung EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Die geplanten Maßnahmen wurden 2016 nur teilweise umgesetzt.

IN-3835-02 Druckerhöhungsanlage Tannenstraße

Die Planungsvoraussetzungen wurden noch nicht geschaffen. Die Maßnahme wurde ins Folgejahr geschoben.

zu Nr. 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitions-nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2016	Ergebnis lfd. Jahr 2016	Vergleich lfd. Jahr 2016	Finanzposten 2016
IN-1106-01	bewegliches Vermögen, Büromöbel	2.000,00	843,80	1.156,20	843,80
IN-1107-01	EDV und Zubehör	147.100,00	63.896,28	83.203,72	22.572,55
IN-1202-01	Zuschüsse an Dritte	38.500,00	31.700,00	6.800,00	31.700,00
IN-1401-01	Anschaffung Tresor Finanzverwaltung	15.000,00		15.000,00	
IN-2106-03	bewegliches Vermögen, Feuerwehr	40.000,00	46.429,12	-6.429,12	54.543,41
IN-2106-07	Ersatzbeschaffung MTF Traisa	67.000,00	63.670,51	3.329,49	63.670,51
IN-2106-08	Ersatzbeschaffung MTF Waschenbach	58.000,00	52.242,26	5.757,74	52.242,26
IN-2106-10	Ersatzbeschaffung SLF Nd.Ramstadt	200.000,00		200.000,00	
IN-2106-14	Fahrzeuge, Pkw Gerätewart	20.000,00		20.000,00	
IN-2203-01	bewegliches Vermögen, Senioren	1.300,00	1.028,01	271,99	1.028,01
IN-2205-01	Bewegliches Vermögen, KiTA	16.200,00	17.087,28	-887,28	13.816,04
IN-2205-02	Ausstattung Kiga	40.400,00	17.593,23	22.806,77	17.513,90
IN-2206-02	Zuschuss private Kinderbetreuungseinrichtungen	40.000,00		40.000,00	
IN-2206-03	Zuschuss ev. Kiga TR	4.000,00	3.974,10	25,90	3.974,10
IN-3000-01	Erwerb von beweglichem Vermögen -GWG-	3.000,00		3.000,00	
IN-3101-10	Sportplatz Frankenhausen	1.500,00	1.998,01	-498,01	1.998,01
IN-3105-04	bewegliches Vermögen, Rathaus	8.000,00	290,90	7.709,10	
IN-3105-11	bewegliches Vermögen, BGZ NR	5.000,00	4.787,70	212,30	4.787,70
IN-3105-12	Sanierung BGH Traisa (alt: Heizung)	32.000,00	661,51	31.338,49	28.836,05
IN-3105-13	Erweiterung Boschelgrillhütte	3.500,00	3.474,32	25,68	3.474,32
IN-3105-22	bewegliches Vermögen Gebäudemanagement	500,00		500,00	
IN-3105-28	Urnenwand Friedhof Nd. Beerbach	2.000,00		2.000,00	
IN-3105-29	Gebäude Bauhof	485.000,00		485.000,00	
IN-3105-51	Sanierung Dornwegshöhstraße 31	90.000,00		90.000,00	
IN-3106-01	bewegliches Vermögen, Schwimmbad	2.000,00	1.541,23	458,77	1.541,23
IN-3301-05	Bänke und Tische für Grünanlagen		369,50	-369,50	285,00
IN-3400-01	bewegliches Vermögen Bauhofverwaltung	2.300,00	545,01	1.754,99	545,01
IN-3400-02	bewegliches Vermögen, Bauhof	8.500,00	9.068,07	-568,07	6.819,16
IN-3400-05	Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	40.000,00	31.178,00	8.822,00	31.178,00
IN-3400-07	Erwerb von selbstf. Maschinen, Bauhof	55.000,00	52.321,92	2.678,08	52.321,92
IN-3440-01	bewegliches Vermögen, Grünkolonne	2.500,00	2.377,62	122,38	2.377,62
IN-3800-02	Bewegliches Vermögen, Wasserversorgung	10.000,00	3.506,53	6.493,47	3.506,53
IN-3800-03	Erwerb von Fahrzeugen, Wasserversorgung		1,00	-1,00	
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung				9.690,24
	Summen:	1.440.300,00	410.585,91	1.029.714,09	409.265,37

Auch bei dieser Position wird auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Zeitgründen verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

zu Nr. 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe des Betrages um die Zahlungen für die Versorgungsrücklage.

Die Planung und Verbuchung hat sich im Laufe der Einführung der Doppik mehrfach geändert und wird seit dem Haushalt 2014 entsprechend der aktuellen Entwicklung im Finanzhaushalt geplant.

zu Nr. 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Der Ansatz wird zahlenmäßig um 30.168,46 € überschritten.

Das ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die Tilgungsleistung für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm auch hier abgebildet werden.

Dies wurde bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass es dadurch in den Teilhaushalten 1.99 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und FB 3 „Bauen, Verkehr, Infrastruktur“ daher zu überplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Diesen Mehrauszahlungen für die Tilgungsleistung der Sonderinvestitionsprogramme stehen entsprechende Forderungen ggü. dem Land gegenüber.

10.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der Einführung der Doppik werden aufgrund der Grundsätze der kaufmännischen Buchhaltung bei der Gemeinde Mühlthal keine Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) mehr übertragen. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden erneut eingeplant.

10.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in der Haushaltssatzung für das Bilanzjahr nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden erstmals am 21. Februar 2011 aufgenommen (1. Mio. €). In Jahr 2016 wurde der letzte bestehende Kassenkredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € am 22. Februar 2016 zurückgezahlt.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Kassenkrediten war im Bilanzjahr in der Höhe von 2.500.000,00 € notwendig.